

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	November 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, November 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im November 2021 weiter auf Erholungskurs	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	13
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	15
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	18
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	21
2.1 Überblick	21
2.2 Arbeitslosenversicherung	22
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	22
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	22
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	23
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	23
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	23
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	24
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	24
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	25
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	25
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	25
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	26
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	26
2.3.8 Hilfequoten.....	26
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	26
2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	26

3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2021/22	28
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“	28
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	28
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	28
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	29
3.1.4	Gesamtbetrachtung	30
3.2	Neues Beratungsjahr 2021/22.....	30
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	30
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	31
3.2.3	Bewertung und Ausblick	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente:	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	33
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	34
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	35
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld.....	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	36
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.....	36
5	Statistische Hinweise.....	37
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	37
5.1.1	Altersgrenze.....	37
5.1.2	Erhebungsstichtag	37
5.1.3	Saisonbereinigung	37
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	39
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	39
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	39
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	46
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	47
6	Tabellenanhang.....	49

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM NOVEMBER 2021 WEITER AUF ERHOLUNGSKURS

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal weiter gewachsen, allerdings schwächer als im zweiten Quartal. Der Aufschwung wurde insbesondere von Lieferengpässen gebremst. Für die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, wie sich die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle auswirken. Der Arbeitsmarkt blieb am aktuellen Rand weiter auf seinem Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im November saisonbereinigt wieder deutlich gesunken. Die Folgen der Corona-Krise werden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit noch sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im November hoch. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum September vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Die Inanspruchnahme liegt im September nach vorläufigen Angaben weit unter der Zahl von einer Million Kurzarbeitern, allerdings hat die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zuletzt wieder zugenommen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 4.293.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum November 2020 waren das 456.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im November 716.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 324.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.636.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 176.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Nachvermittlungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begonnen hat, fiel bis November 2021 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben. Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2021/22.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den jeweiligen Monaten vor der Corona-Krise. Im November 2021 haben nach vorläufigen Daten 779.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise vergleichsweise stärker betroffen war. Im Vergleich zu November 2019 waren es 15 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im November 2021 mit 21,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,1 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von November 2019 (-3,3 Prozentpunkte). Im November 2021 wurden 388.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 392.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im November 2021 weiter auf Erholungskurs

Die deutsche Wirtschaft ist im dritten Quartal weiter gewachsen, allerdings schwächer als im zweiten Quartal. Der Aufschwung wurde insbesondere von Lieferengpässen gebremst. Für die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, wie sich die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle auswirken. Der Arbeitsmarkt blieb am aktuellen Rand weiter auf seinem Erholungskurs. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im November saisonbereinigt wieder deutlich gesunken. Die Folgen der Corona-Krise werden zunehmend kleiner, sind aber vor allem in einer gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit noch sichtbar. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im November hoch. Die sozialversicherungspflichtige und die geringfügig entlohnte Beschäftigung, für die Angaben bis zum September vorliegen, sind saisonbereinigt weiter gestiegen. Der Arbeitsmarkt wird nach wie vor durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Die Inanspruchnahme liegt im September nach vorläufigen Angaben weit unter der Zahl von einer Million Kurzarbeitern, allerdings hat die Personenzahl, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, zuletzt wieder zugenommen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Die Wirtschaftsleistung hat sich nach dem Ende des Lockdowns deutlich erholt. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im dritten Quartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,7 Prozent, nach +2,0 Prozent im zweiten Quartal. Damit nahm die wirtschaftliche Aktivität im dritten etwas schwächer zu als im zweiten Quartal. Der Aufschwung wird immer noch von Lieferengpässen gebremst. Für die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, wie sich die Einschränkungen aufgrund der vierten Corona-Welle auswirken.

Das außenwirtschaftliche Umfeld erholte sich im dritten Quartal langsamer als noch im Quartal zuvor, da in vielen Bereichen Lieferengpässe die Entwicklung bremsen. Hinzu kommen nun Unsicherheiten wegen Einschränkungen in Folge der vierten Corona-Welle. Die EU konnte zwar mit einem Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent etwas stärker zulegen als im Vorquartal. Aber die Wirtschaft der USA ist nur um 0,5 Prozent gewachsen. Die Volksrepublik China verzeichnete nur noch ein Wachstum um 0,2 Prozent. Die Indikatoren zur Einschätzung der aktuellen Lage für die Eurozone und für China haben sich erneut verschlechtert. Der Ausblick auf die nächsten sechs Monate hat sich in diesen beiden Regionen aber leicht erholt. In den USA sind sowohl die Lage als auch die Erwartungen unverändert.

Der deutsche Außenhandel hat sich im dritten Quartal abgeschwächt. Der Export sank preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,0 Prozent. Der Import sank um 0,6 Prozent. Dennoch ist der Außenhandel deutlich kräftiger als im Vorjahr: Der Export lag 5,5 Prozent und der Import fast 9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Exporterwartungen der Industrie haben

sich nach einer Verschlechterung im Oktober wieder etwas verbessert.

Die Investitionen sind im dritten Quartal um 2,2 Prozent zurückgegangen. Die Lage hat sich dabei über die Bereiche unterschiedlich entwickelt. So sanken die Investitionen in Ausrüstung um 3,7 Prozent und die Bauinvestitionen um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die Investitionen in sonstige Anlagen sind dagegen um 0,9 Prozent gestiegen. Die Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten liegen bereits seit dem Frühjahr über dem Vorkrisenniveau und sind zuletzt noch einmal etwas gestiegen. Ihre Umsätze werden aber immer noch durch Lieferschwierigkeiten gedämpft. Sie liegen unter dem Vorkrisenniveau und sind zuletzt leicht gesunken. Unterschiedlich stellen sich auch die Stimmungsindikatoren dar: Die Investitionsgüterproduzenten schätzen ihre aktuelle Lage wieder etwas schlechter ein. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate haben sich dennoch verbessert. Im Bauhauptgewerbe dagegen hat sich die Beurteilung der Lage etwas gebessert, die Erwartungen haben sich aber nach einer mehrmonatigen Verbesserung wieder etwas verschlechtert.

Der stärkste Wachstumsimpuls ging im dritten Quartal vom Konsum aus. Der Staatskonsum ging zwar um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal zurück, die privaten Konsumausgaben dagegen stiegen um 6,2 Prozent. Im Sommer hatte sich das Hotel- und Gaststättengewerbe gegenüber dem Frühjahr kräftig erholt. Die Übernachtungszahlen haben im September das Vorkrisenniveau fast wieder erreicht. Der Gastgewerbeumsatz ist allerdings im September wieder leicht (um 3,5 Prozent) gegenüber dem Vormonat gesunken. Der Einzelhandelsumsatz ist im September real leicht zurückge-

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom November 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

gangen, liegt aber fast auf dem Vorjahresniveau. Die Geschäftslage im Einzelhandel hat sich nach einem Rückgang im Vormonat etwas erholt, die Erwartungen wurden aber pessimistischer. Auch das Konsumklima bleibt gedämpft und hat sich aktuell noch einmal eingetrübt. Neuerliche gravierende Eindämmungsmaßnahmen würden den Konsum deutlich schwächen.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen in den aktuellen saisonbereinigten Daten eine deutliche Aufwärtsbewegung erkennen. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit geht weiter zurück.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Oktober saisonbereinigt um 34.000 zugenommen, nach +33.000 im September und +42.000 im August. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis September reichen, saisonbereinigt um 46.000 gestiegen, nach +40.000 im August.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Oktober bei 45,34 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 289.000 oder 0,6 Prozent, nach +267.000 oder ebenfalls +0,6 Prozent im September. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte allein auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im September gegenüber dem Vorjahr um 522.000 oder 1,5 Prozent auf 34,31 Mio zugenommen, nach +504.000 oder ebenfalls +1,5 Prozent im August. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung resultiert aus dem Beschäftigungsaufbau nach dem Einbruch im ersten Lockdown. In saisonbereinigter Betrachtung liegt sie wieder über dem Vorkrisenniveau (gegenüber Februar 2020: +195.000 oder +0,6 Prozent). Trotz dieses Zuwachses dürfte die Corona-Krise das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aber schätzungsweise um 474.000 verringert haben, wenn unterstellt wird, dass sich der positive Wachstumstrend der Zeit vor Corona fortgesetzt hätte.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im September um 318.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 203.000 oder 2,1 Prozent über dem Vorjahreswert.

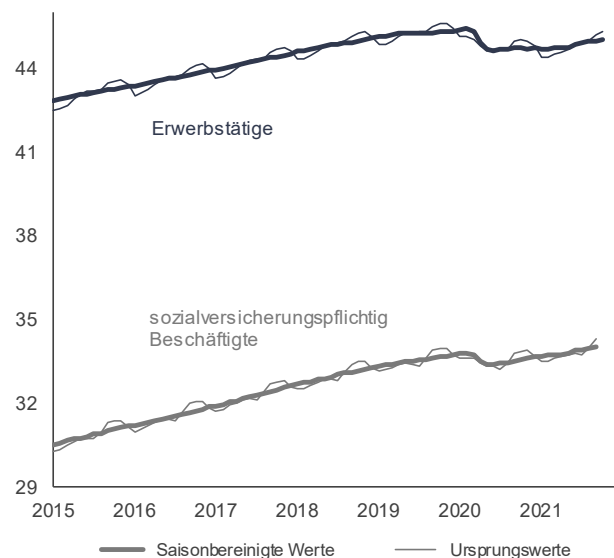
Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich am aktuellen Rand saisonbereinigt unterschiedlich entwickelt. Anders als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind hier im Vergleich zum Vorjahr noch erhebliche Rückgänge festzustellen.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2021 saisonbereinigt noch etwas gesunken, und zwar um 8.000, nach -20.000 im 2. Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 101.000 oder 2,5 Prozent auf 3,93 Mio abgenommen, nach -125.000 oder -3,1 Prozent im zweiten Quartal 2021.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im September saisonbereinigt um 5.000 erhöht, nach +7.000 im August. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung im September um 105.000 oder 2,5 Prozent auf 4,13 Mio ab, nach ebenfalls -105.000 oder -2,5 Prozent im August. Anders als die sozialversicherungspflichtige liegt die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung weiter deutlich unter dem Vorkrisenniveau (saisonbereinigt gegenüber dem Februar 2020: -362.000 oder -8,0 Prozent). Berücksichtigt man, dass die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung schon vor der Corona-Krise rückläufig war, kann man 177.000 des Rückgangs der Corona-Krise zuschreiben.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im September saisonbereinigt um 24.000 erhöht, nach +16.000 im August. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im September 3,14 Mio oder 9,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 198.000 oder 6,7 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +185.000 oder +6,4 Prozent im August. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

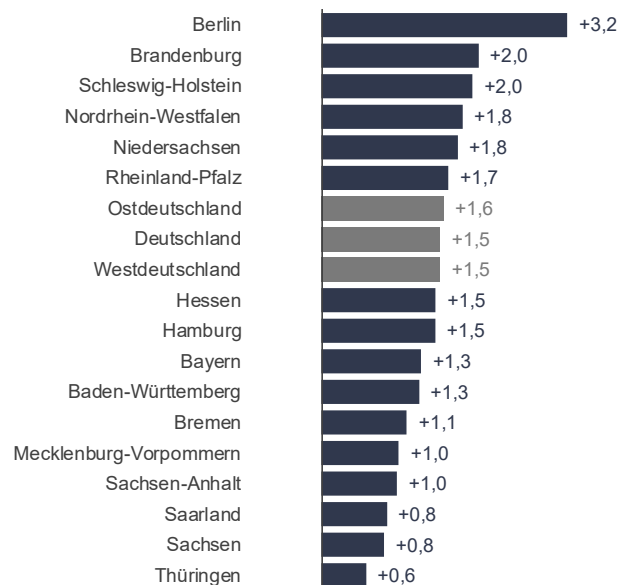
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von August auf September in allen Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+3,2 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
September 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

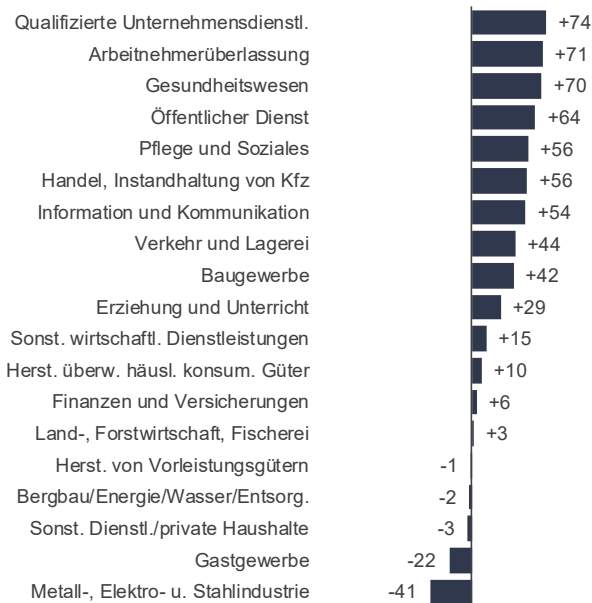
In den Branchen³ waren im September saisonbereinigt weit überwiegend Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Gastgewerbe und in Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+7.000 bzw. +6.000). Nennenswerte Abnahmen verzeichneten die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie und die Arbeitnehmerüberlassung (jeweils -4.000).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 September 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch im Vorjahresvergleich werden überwiegend Anstiege ausgewiesen. Die größten absoluten Zuwächse im September registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+74.000 oder +2,8 Prozent), Arbeitnehmerüberlassung (+71.000 oder +10,8 Prozent) und das Gesundheitswesen (+70.000 oder +2,7 Prozent).

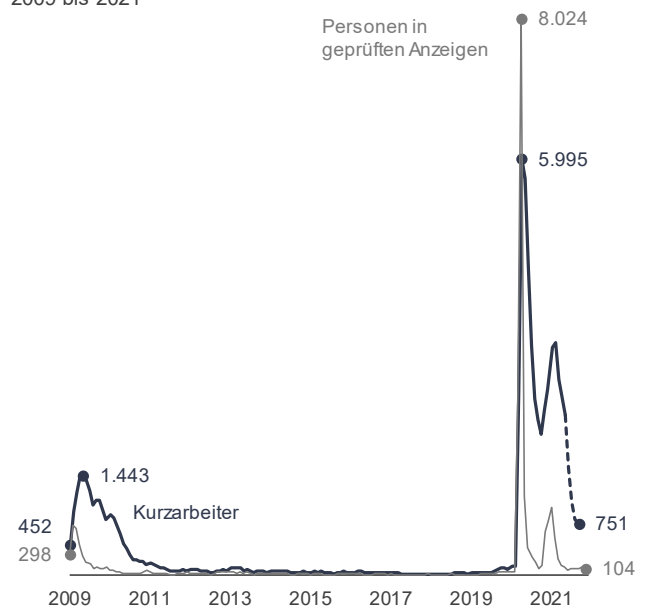
In zwei Branchen gab es gegenüber dem Vorjahr besonders ausgeprägte Rückgänge: in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (-41.000 oder -0,9 Prozent) und im Gastgewerbe (-22.000 oder -2,1 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie sich die schon vorher rückläufige Entwicklung fortgesetzt hat. Zudem dürfte die Entwicklung in der Metall- und Elektroindustrie in den letzten Monaten durch Lieferprobleme bei Rohstoffen und Vorprodukten beeinträchtigt sein. Das Niveau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich aufgrund der Corona-Krise im Gastgewerbe schätzungsweise um 149.000 und in der Metall- und Elektroindustrie um 95.000 verringert. Dabei wird unterstellt, dass sich die Trends der Zeit vor Corona fortgesetzt hätten.

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis September 2021 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 751.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 794.000 im August und 1,05 Mio im Juli. Die Inanspruchnahme nimmt damit seit März deutlich ab, nachdem sie zuvor infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen gestiegen war. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.11.2021 vor.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im September 2021 auf 39 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 290.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im August betrug der Arbeitsausfall ebenfalls 39 Prozent, im April 2020 51 Prozent.

Im September 2021 waren nach vorläufigen Angaben 2,2 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 2,3 Prozent im August. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 24. November 2021 vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 24. November für 104.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 125.000 im Oktober, 99.000 im September und 88.000 im August. Ihren Maximalwert hatte die angezeigte Personenzahl im ersten Lockdown im April 2020 mit 8,02 Mio erreicht. Gut die Hälfte der Personen, für die im November 2021 Kurzarbeit angezeigt wurde, sind im Verarbeitenden Gewerbe tätig. Hauptursache dürften hier die Lieferprobleme bei Rohstoffen oder Vorprodukten sein. Darüber hinaus ist im Zuge der jüngsten Pandemieentwicklung aber auch die Zahl der Personen deutlich gestiegen, für die Kurzarbeit im Gastgewerbe angezeigt wurde.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Mai 2021 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,34 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,32 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 21.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Mai 47 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 1,11 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von ebenfalls 47 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,09 Mio Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern war zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen, hat sich aber wieder erholt. Nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen ab November 2020 blieb die Entwicklung sehr verhalten, seit Frühsommer war aufgrund der weitergehenden Öffnungsschritte eine kräftige Belebung festzustellen.

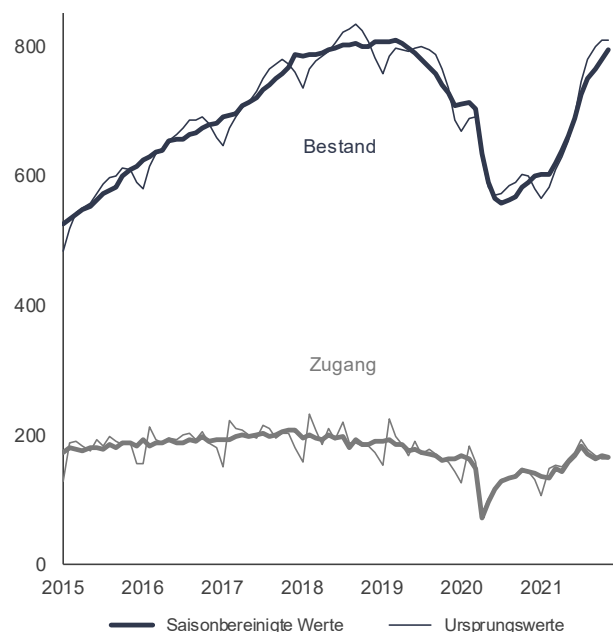
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im November saisonbereinigt weiter gestiegen, und zwar um 15.000, nach +13.000 im Oktober. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im November auf 808.000 Arbeitsstellen. Das waren 208.000 oder 35 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +206.000 oder +34 Prozent im Oktober. Der coronabedingte Einbruch des Stellenbestandes im vorigen Jahr ist nun mehr als ausgeglichen.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben in saison- und kalenderbereinigter Rechnung im November um 1.000 abgenommen, nach +5.000 im Oktober. Sie bleiben damit auf einem hohen Niveau. Nach den Ursprungszahlen wurden im November 163.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 19.000 oder 13 Prozent mehr Stellen als im Vorjahresmonat, der wegen der damaligen Eindämmungsmaßnahmen sehr niedrig lag, und 4.000 oder 3 Prozent mehr Stellenmeldungen als im November 2019, dem entsprechenden Monat aus dem Vor-Corona-Jahr.

⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Fasst man die Monate seit Beginn des zweiten Jahres der Corona-Krise zusammen, so wurden von April bis November 2021 rund 1,36 Mio Stellen neu gemeldet, 30.000 oder 2 Prozent weniger als im Vor-Corona-Zeitraum April bis November 2019. Dass weniger Stellen neu gemeldet wurden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im November 2021 wurden 162.000 und in der Summe von April bis November 1,15 Mio Stellen abgemeldet. Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis November 2019 waren das 291.000 oder 20 Prozent weniger Stellenabgänge. Von den Abgängen von April bis November 2021 wurden 6 Prozent abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 41 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate nicht besetzt. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 116 Tage.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
November 2021

	November 2021	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	808	100	208	34,6
darunter: Vakanzen	768	95,0	202	35,7
Zugang	163	100	19	13,4
darunter: Vakanzen	111	68,4	18	19,1
Abgang	162	100	17	11,9
darunter: ohne Vakanzzeit	8	4,8	-1	-8,4
über drei Monate	78	47,7	17	28,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	129	-	1	0,4

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat sich im November im Vormonatsvergleich weiter leicht erhöht, und zwar um 2 auf 128 Punkte, nach ebenfalls +2 Punkten im Oktober. Der BA-X liegt deutlich über dem Wert vom März 2020, also dem letzten Berichtsmonat, bevor die Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar wurden.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2021 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 1,39 Mio Stellen, das waren 452.000 oder 48 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich von Oktober auf November saisonbereinigt weiter deutlich verringert. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung gesunken, was die Verbesserung seit dem ersten Lockdown widerspiegelt. Damit wurden die coronabedingten Belastungen schon zu einem erheblichen Teil abgebaut. Nach einer Schätzung der Statistik der BA belaufen sich die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung für den Monat November 2021 nur noch auf 139.000 bzw. 13.000 (vgl. 1.4.1). Dabei hat die Corona-Krise zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt und den Anteil der Langzeitarbeitslosen deutlich erhöht (vgl. 1.4.3).

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit ohne Corona den bisherigen Trend fortgesetzt hätte. Für die Bestimmung des bisherigen Trends wird die Entwicklung in dem Jahreszeitraum unmittelbar vor Einsetzen der Corona-Krise herangezogen. Die Abweichungen zu den Veränderungen in diesem Referenzzeitraum, der von April 2019 bis März 2020 reicht, werden als Corona-Effekt interpretiert. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai 2019 wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, sodass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den November 2021 als Differenz

der Vormonatsveränderung von -60.000 im November 2021 und der Vormonatsveränderung von -24.000 im November 2019. Ab dem Monat April 2021 wird nicht mehr mit den entsprechenden Vorjahresmonaten, sondern mit den Vor-Vorjahresmonaten aus dem festgelegten Vor-Corona-Referenzzeitraum verglichen. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den November 2021 auf -36.000, nach -58.000 im Oktober und -28.000 im September. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis November 2021 beträgt aktuell 139.000, nach 174.000 im Oktober und 232.000 im September. Im Maximum im Juni 2020 hatte er noch 638.000 betragen. Der Gesamt-Corona-Effekt bringt zum Ausdruck, um wie viel niedriger die Arbeitslosigkeit wäre, wenn es die Corona-Krise nicht gegeben und sich der Vor-Corona-Trend fortgesetzt hätte.

Die Annahme, dass die Arbeitslosigkeit den bisherigen Trend fortgesetzt hätte, wenn die Corona-Pandemie nicht eingetreten wäre, ist mit zunehmendem zeitlichem Abstand allerdings immer mehr mit Unsicherheit behaftet. Die Zerlegung des Corona-Effektes nach Zugangs- und Abgangsgründen wurde daher eingestellt, weil eine Trennung mit zunehmendem Zeitablauf nicht mehr sinnvoll möglich ist. Der Einfluss des veränderten Einsatzes der Arbeitsmarktpolitik wird über eine Betrachtung der Unterbeschäftigung berücksichtigt, in der auch

Personen mitgezählt werden, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung wird analog zur Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen berechnet. Der Corona-Effekt beträgt im November 2021 rund -43.000, nach -45.000 im Oktober und -51.000 im September. Der Gesamt-Corona-Effekt beträgt aktuell +13.000, nach +56.000 im Oktober und 101.000 im September. Im Maximum im August 2020 lag er bei 505.000.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Corona-Effekt für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2020 bis November 2021

	Insgesamt absolut in Tausend	SGB III absolut in Tausend	SGB II absolut in Tausend
Unterbeschäftigung ¹⁾	+13.000	-188.000	+201.000
davon:			
Arbeitslosigkeit	+139.000	-161.000	+299.000
Entlastung in der Unterbeschäftigung ¹⁾	-125.000	-28.000	-98.000

¹⁾ Ohne Kurzarbeit.

Ein positives Vorzeichen des Corona-Effekts bedeutet eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise, ein negatives Vorzeichen, dass sich die Arbeitslosigkeit besser entwickelt hat als im Vergleichszeitraum vor der Corona-Krise.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Oktober auf November um 60.000 oder 3 Prozent auf 2.317.000 verringert. Im November des Vorjahres nahm sie um 61.000 oder 2 Prozent ab. In den drei Jahren vor der Corona-Krise ist die Arbeitslosigkeit im November durchschnittlich nur um 21.000 oder 1 Prozent gesunken. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November 2021 ein Minus von 34.000, nach -40.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im November saisonbereinigt um ebenfalls 34.000 verringert, nach -37.000 im Oktober. Nach

den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit saisonbereinigt bis in den November deutlich gesunken.⁹

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im November um 382.000 oder 14 Prozent verringert, nach -383.000 oder ebenfalls -14 Prozent im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 401.000 oder 11 Prozent auf 3.095.000 gesunken, nach -398.000 oder ebenfalls -11 Prozent im Oktober. Die Rückgänge gegenüber dem Vorjahr hängen damit zusammen, dass der November des Vorjahres von Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise stärker betroffen war.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können daher nicht mehr an den Vorjahrsveränderungen abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist aufgrund der Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosigkeit im November 2021 um 139.000 und das der Unterbeschäftigung um 13.000 erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit ist der größte Teil der coronabedingten Belastungen wieder abgebaut worden. Der erhöhende Corona-Effekt in der Arbeitslosigkeit erklärt sich nahezu vollständig damit, dass im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit weniger Personen an entlastender Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder arbeitsunfähig erkrankt sind. In der Spitze betrug der Gesamt-Corona-Effekt für die Arbeitslosigkeit im Juni 2020 638.000 und für die Unterbeschäftigung im August 2020 505.000.

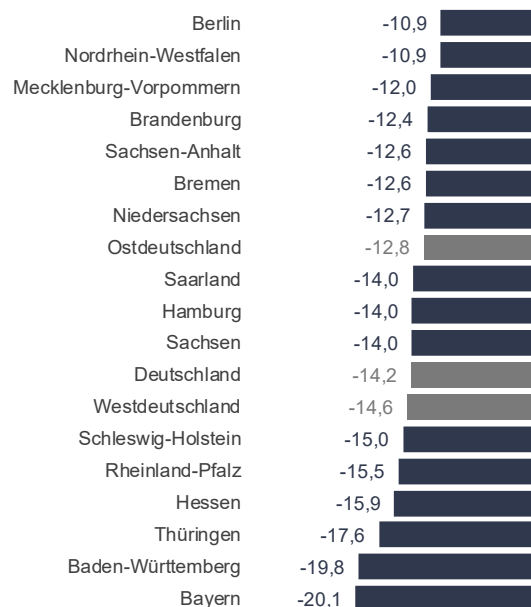
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Die Arbeitslosigkeit lag im November 2021 in allen Ländern unter den Vorjahreswerten. Die Abnahmen zeigen die Verbesserung nach dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit im ersten Lockdown 2020. Den größten Rückgang gab es in Bayern mit 20 Prozent, den geringsten in Berlin mit 11 Prozent.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund der Corona-Krise ist das Niveau der Arbeitslosigkeit in fast allen Ländern erhöht, die Belastung fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im November 6 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Im Saarland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und in Bayern war keine Belastung mehr zu erkennen. In den anderen Bundesländern reicht der Anteil von 3 Prozent in Thüringen bis zu 18 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung des Anteils der Corona-Pandemie an der Arbeitslosigkeit für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit tendenziell höher aus und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit tendenziell niedriger. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts auf die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.317.000 Arbeitslosen im November wurden 789.000 oder 34 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.528.000 oder 66 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hatte sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld zeitweise um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschob sich der Corona-Effekt in den Rechtskreis SGB II, weil es infolge des längeren Verbleibs in der Arbeitslosigkeit zu vermehrten Übertritten vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gekommen war.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im November im Vormonatsvergleich um 25.000 oder 3 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 22.000 ab, nach -28.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt ebenfalls um 22.000 gesunken, nach -27.000 im Oktober.

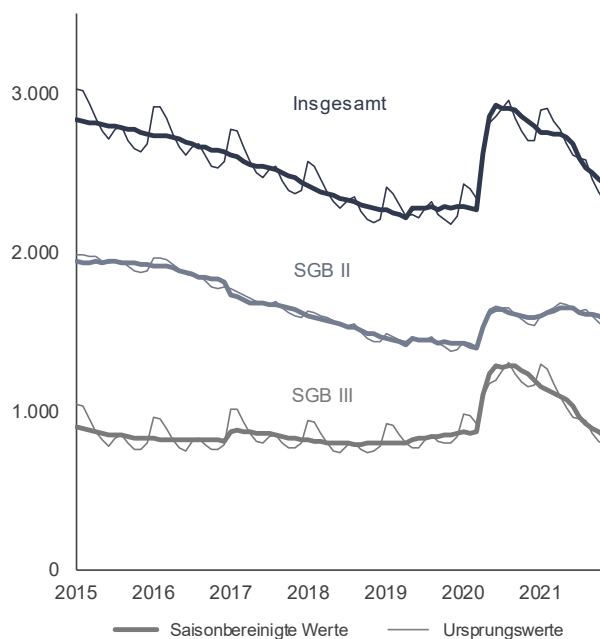
Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 363.000 oder 31 Prozent abgenommen, nach -369.000 oder ebenfalls -31 Prozent im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 378.000 oder 28 Prozent gesunken, nach -382.000 oder ebenfalls -28 Prozent im Oktober. Die Rückgänge resultieren aus einer Verbesserung innerhalb eines von der Corona-Krise bestimmten Jahres. Von Einfluss auf die günstige Entwicklung im Rechtskreis SGB III war, dass vor allem im ersten Halbjahr 2021 deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Für den Rechtskreis SGB III ist kein belastender Einfluss der Corona-Krise auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung mehr erkennbar.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Oktober auf November einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 35.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 12.000 ab, nach ebenfalls -12.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 12.000 abgenommen, nach -10.000 im Oktober.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im November um 20.000 oder 1 Prozent verringert, nach -14.000 oder ebenfalls -1 Prozent im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 23.000 oder 1 Prozent gesunken, nach -16.000 oder ebenfalls -1 Prozent im Oktober. Ein Grund für die im Vergleich zum Rechtskreis SGB III ungünstigere Entwicklung war, dass vor allem im ersten Halbjahr deutlich mehr Arbeitslose als im Vor-Corona-Zeitraum nach Ausschöpfen ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Rechtskreis SGB II gewechselt sind. Die coronabedingte Erhöhung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wird für den Rechtskreis SGB II bis November in der Summe auf 299.000 bzw. 201.000 geschätzt.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

arbeitslos waren, um 280.000 oder 39 Prozent auf 988.000 zugenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich im gleichen Zeitraum von 30,3 auf 42,7 Prozent erhöht.

In den letzten beiden Monaten zeigt sich eine deutliche Besserung. So hat sich von Oktober auf November die Langzeitarbeitslosigkeit merklich verringert, und zwar um 20.000 oder 2 Prozent. Im gleichen Monat des Vorjahres, im November 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 13.000 oder 1 Prozent gestiegen, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise ist sie im November durchschnittlich um 10.000 oder 1 Prozent gesunken.

Die coronabedingt höhere Langzeitarbeitslosigkeit nach April 2020 erklärte sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind als im Vor-Corona-Zeitraum. Zum anderen beendeten seit April 2020 merklich weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme. Am aktuellen Rand gibt es jedoch Anzeichen der Besserung, da die Abgangschancen in den ersten Arbeitsmarkt steigen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorkrisenniveau im Rechtskreis SGB III um 47 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 38 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,9 auf 15,3 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 56,8 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
November 2021

	November 2021	Anteil an allen Arbeitslosen		Veränderung Vorjahresmonat	
		in %	absolut	in %	
Langzeitarbeitslose	988	42,7	77	8,4	
dav. Rechtskreis SGB III	121	15,3	-24	-16,6	
Rechtskreis SGB II	867	56,8	101	13,2	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ Im Berichtsmonat November meldeten sich 466.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos und 526.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des zweiten Corona-Krisenjahres im April 2021 gab es in der Summe 3.821.000 Zugänge in und 4.331.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit, das waren 284.000 oder 7 Prozent weniger Zugänge und 590.000 oder 16 Prozent mehr Abgänge als im Vorjahr. Dabei ist der Vergleich mit den Vorjahresmonaten in 2020 für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt aussagekräftig, weil diese Monate massiv vom ersten Lockdown beeinflusst waren. In der nachfolgenden Darstellung wird deshalb durchgehend mit dem Vor-Corona-Zeitraum April bis November 2019 verglichen, also mit Monaten, die nicht von der Corona-Krise betroffen waren. Im Vergleich zu diesen Monaten haben sich die Zugänge in Arbeitslosigkeit um 948.000 oder 20 Prozent und die Abgänge um 559.000 oder 11 Prozent verringert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise können an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. So meldeten sich von April bis November 2021 rund 1.313.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 221.000 oder 14 Prozent weniger als von April bis November 2019. Gleichzeitig konnten von April bis November 2021 rund 1.376.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 49.000 oder 4 Prozent mehr als von April bis November

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

2019. Damit liegen die Zugänge aus Beschäftigung deutlich unter und die Beschäftigungsaufnahmen spürbar über den Werten von vor der Corona-Krise.

Außerdem meldeten sich von April bis November 2021 insgesamt 58.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, knapp 2.000 oder 3 Prozent weniger als von April bis November 2019. Von April bis November 2021 konnten 88.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 10.000 oder 13 Prozent mehr als von April bis November 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April bis November 2021 einen die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern den Effekt. Von April bis November 2021 meldeten sich 108.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 16.000 oder 13 Prozent weniger als von April bis November 2019. Gleichzeitig konnten von April bis November 2021 56.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 1.000 oder 2 Prozent weniger als von April bis November 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte jeweils ab April berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April bis November 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,52 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Von April bis November 2020 waren es 0,66 Prozent und von April bis November 2019 0,62 Prozent. Damit liegt das Zugangsrisiko aktuell sogar deutlich unter den Werten von vor der Corona-Krise.

Abgangsrate n sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von April bis November weniger Menschen aufgrund von Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit ab als sonst in diesen Monaten üblich. So erreichte die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender)

von April bis November 2021 einen monatsdurchschnittlichen Wert von 6,85 Prozent. Das ist zwar deutlich mehr als von April bis November 2020 mit 5,95 Prozent, aber immer noch weniger als von April bis November 2019 mit 7,68 Prozent. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 belief sich die Abgangsrate von April bis November auf 6,55 Prozent.

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So begannen von April bis November 2021 insgesamt 1.051.000 Arbeitslose eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme und wurden deshalb aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet, 288.000 oder 22 Prozent weniger als von April bis November 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Vergleich zu April bis November 2019 verringert, und zwar um 305.000 oder 25 Prozent auf 903.000.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April bis November 2021 wurden 745.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 374.000 oder 33 Prozent weniger als von April bis November 2019. Dem standen von April bis November 2021 rund 714.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 346.000 oder 33 Prozent weniger als von April bis November 2019.

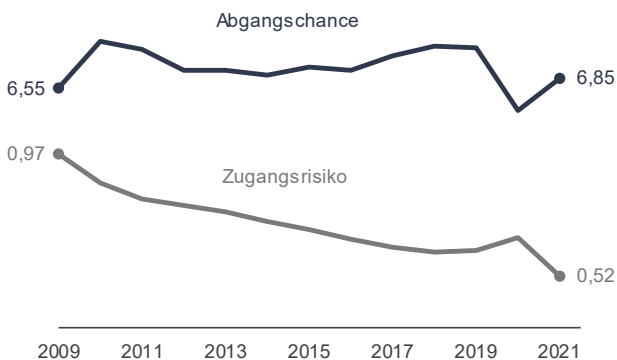
Die Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit haben von April bis November 2021 im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit nur wenig abgenommen. So wurden von April bis November 2021 506.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 17.000 oder 3 Prozent weniger als von April bis November 2019. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April bis November 2021 mit 377.000 um 63.000 oder 14 Prozent kleiner als von April bis November 2019.

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vor-monat berechnet.

Abbildung 1.10

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
 Deutschland
 2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis November)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

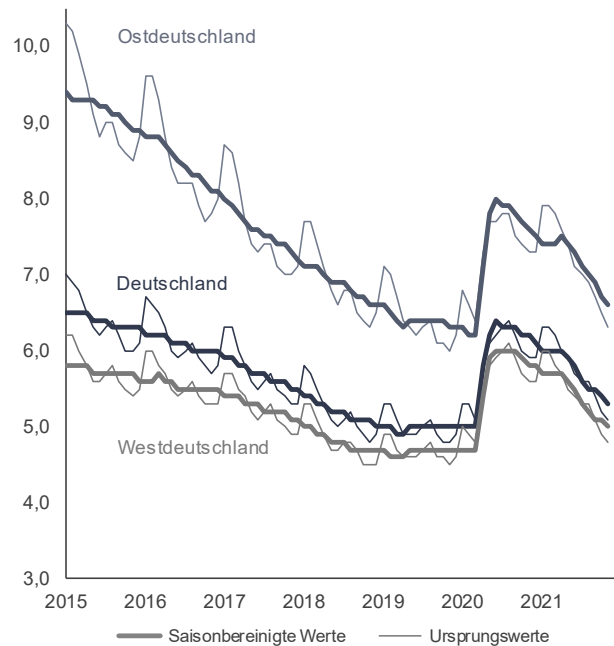
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im November auf 5,1 Prozent. Saisonbereinigt hat sie von Oktober auf November um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise kann nicht mehr an dem Vergleich mit dem Vorjahr abgelesen werden. Nach einer Schätzung der Statistik der BA dürfte die Corona-Krise das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,3 Prozent größer als im Westen mit 4,8 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,2 Prozentpunkte geschätzt.

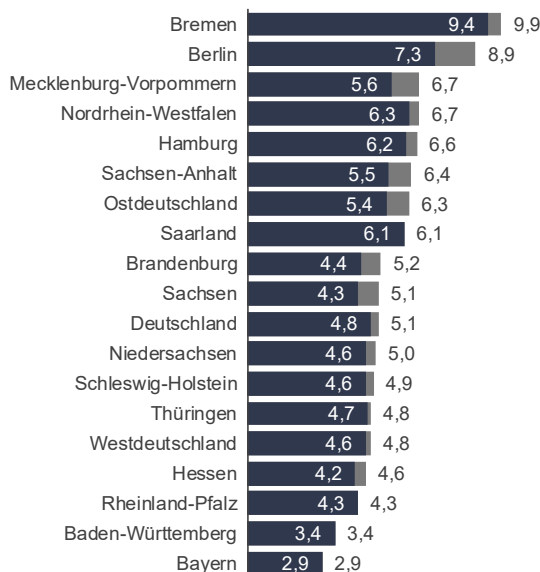
Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte verringert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte ab. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt und ist damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 2,9 Prozent, die mit Abstand höchste für Bremen mit 9,9 Prozent ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote im Vergleich mit dem Corona-Vorjahresmonat November 2020 abgenommen. Der stärkste Rückgang wurde in Bremen (-1,4 Prozentpunkte) ausgewiesen, die geringsten Abnahmen in Niedersachsen und Bayern (jeweils -0,7 Prozentpunkte).

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern ohne und mit Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
November 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹³

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert

¹³ Die Unterbeschäftigungsstatistik wurde mit Berichtsmonat Oktober 2021 rückwirkend bis Januar 2009 revidiert. Aufgrund einer verbesserten Abgrenzbarkeit in der Förderstatistik fließt die Beschäftigtenqualifizierung nicht mehr in die Unterbeschäftigungsrechnung ein. Die Abweichungen zu früher veröffentlichten Daten zur Unterbeschäftigung auf Bundesebene sind mit maximal 1 Prozent gering. Vgl. hierzu Methodenbericht, Statistik der BA, Revision der Unterbeschäftigung bezüglich der Beschäftigtenqualifizierung, Nürnberg, Oktober 2021.

(zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im November belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.095.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 41.000 oder 1 Prozent abgenommen. Im November 2020 nahm die Unterbeschäftigung um 39.000 oder ebenfalls 1 Prozent ab, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 4.000 oder 0,1 Prozent. Die aktuelle Veränderung fiel also deutlich besser aus als in der Vergangenheit. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den November 2021 einen Rückgang von 34.000, nach -37.000 im Oktober. Damit hat sich die Unterbeschäftigung nach den weitergehenden Öffnungsschritten im Juni saisonbereinigt bis in den November kräftig verringert (vgl. Kapitel 1.4.1).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 401.000 oder 11 Prozent gesunken, nach -398.000 oder ebenfalls -11 Prozent im Oktober. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass der November des Vorjahres stärker von Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise betroffen war. Die Corona-Krise dürfte das Niveau der Unterbeschäftigung schätzungsweise um 13.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Damit ist die coronabedingte Belastung nahezu ganz abgebaut worden. Der Gesamt-Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung belief sich in der Spitze im August 2020 auf 505.000.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Oktober auf November um 18.000 auf 778.000 erhöht. Das ist etwa so viel wie in den Jahren vor der Corona-Krise. Im November 2020 war die Entlastung um 22.000 und in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 17.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Entlastung um 19.000 ab (vgl. Teil 4). Im Vergleich mit dem Vor-Corona-Monat November 2019 liegt sie um 145.000 niedriger.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

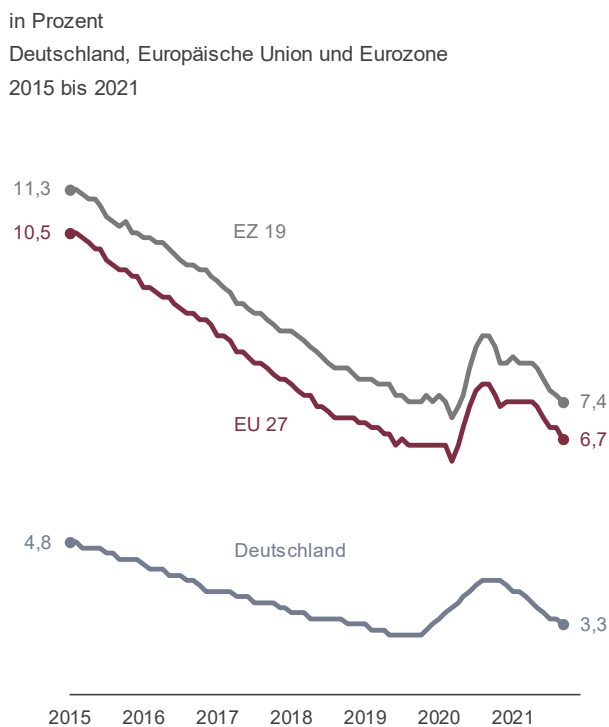
Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Oktober auf 1,31 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,0 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,38 Mio und die Arbeitslosenquote 5,2 Prozent. Trendbereinigt lag die Er-

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

werbslosenquote bei 3,3 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,4 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.11.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

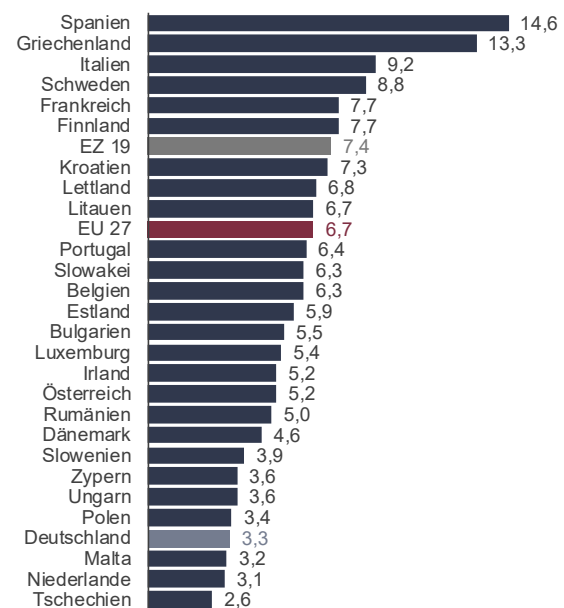
¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis September vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 6,7 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichneten Tschechien (2,6 Prozent) die niedrigste und Spanien (14,6 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,3 Prozent genannt. Im Vereinigten Königreich lag die Erwerbslosenquote bei 4,9 Prozent, in den USA bei 4,8 Prozent und in Japan bei 2,8 Prozent.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
September 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 1,2 Prozentpunkte und in der EU um 1,0 Prozentpunkte verringert. Dabei war die Entwicklung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Nur in Bulgarien (+0,2 Prozentpunkte) und Polen (+0,1 Prozentpunkte) gab es einen Zuwachs. Den stärksten Rückgang verzeichnete Zypern (-5,5 Prozentpunkte). Für

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Deutschland wurde eine Abnahme von 0,8 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 3,0 Prozentpunkte und in Japan um 0,2 Prozentpunkte ab, im Vereinigten Königreich blieb sie unverändert.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁸

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

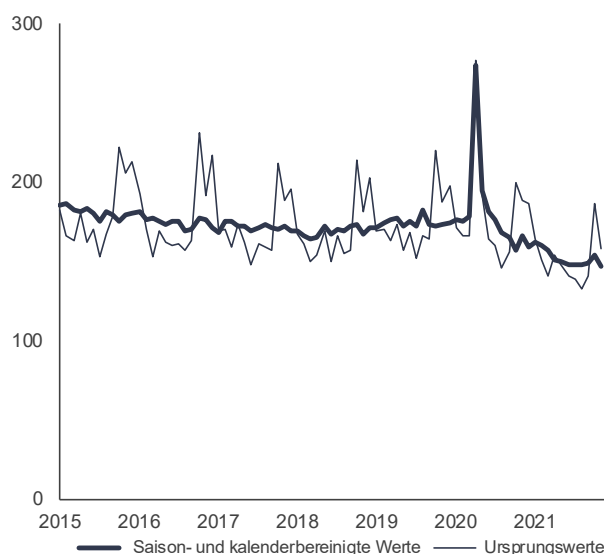
Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im November um 0,8 auf 104,0 Punkte gesunken. Auch wenn das Barometer keinen außergewöhnlich hohen Wert mehr erreicht, liegt es im Zeitvergleich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Nach Einschätzung der Arbeitsmarktagenturen wird sich die Aufwärtsentwicklung am Arbeitsmarkt etwas abkühlen. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat deutlich um 1,3 auf 101,6 Punkte abgenommen, die Beschäftigungskomponente nur um 0,3 auf 106,5 Punkte.¹⁹

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren lassen eine weiter positive Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit erwarten. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt in großem Umfang durch Kurzarbeit gestützt. Bis September nahm die Inanspruchnahme deutlich ab. In den letzten Monaten gab es einen Anstieg der Zahl der neu für Kurzarbeit angezeigten Personen, was vor allem mit den Materialengpässen im Verarbeitenden Gewerbe zusammenhängen dürfte (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Einsatz von Kurzarbeit sichert so Beschäftigung und verhindert Arbeitslosigkeit. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist weiterhin hoch (vgl. Kapitel 1.3).²⁰ Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang zeigt derzeit keine Risiken an; im November hat er sich saisonbereinigt verringert.

¹⁸ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

¹⁹ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

²⁰ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 4.293.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum November 2020 waren das 456.000 weniger. Arbeitslosengeld haben im November 716.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres lag die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 324.000 niedriger. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.636.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 176.000 weniger.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²¹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²² der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im November 2021 rund 4.293.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 30.000 weniger als im Vormonat.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 456.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -455.000 im Oktober und -494.000 im September. Im Vergleich zum November 2019 und damit vor der Pandemie beträgt der Rückgang 124.000. Damit haben noch nie seit der Einführung der Grundsicherung

für Arbeitsuchende so wenige Menschen Leistungen dieser sozialen Sicherungssysteme erhalten.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
November 2021

	November 2021	Oktober 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.293	4.323	-456	-9,6
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	716	721	-324	-31,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.636	3.658	-176	-4,6
Aufstocker ³⁾	59	56	-43	-42,4

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²¹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²² Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.495.000 Leistungsberechtigten gab es im August 2021 rund 337.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
August 2021

	August 2021	Juli 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.578	2.590	-377	-12,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.242	2.245	-374	-14,3
Arbeitslosengeld	688	699	-332	-32,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.610	1.607	-87	-5,1
- Aufstocker ²⁾	56	60	-45	-44,5
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	337	345	-3	-0,8
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.495	4.559	-503	-10,1
Arbeitslosengeld	808	820	-334	-29,3
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.754	3.810	-215	-5,4
- Aufstocker ²⁾	67	71	-47	-41,3

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 716.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 5.000 weniger als im Oktober.

Saisonbereinigt wurden im November 14.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -16.000 im Oktober und -21.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im November 2021 324.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 716.000 Leistungsbeziehenden waren im November 83 Prozent (591.000) arbeitslos gemeldet, 125.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den September 2021.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Oktober 2020 bis September 2021 haben 2.027.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 330.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor und 176.000 weniger als im Zeitraum zwei Jahre zuvor (also vor der Corona-Pandemie).

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich erhöht (+389.000 auf 2.363.000). Darunter ist es 1.229.000 (52 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 598.000 (25 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft. Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Oktober 2020 bis September 2021 bei 10,4 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²³

²³ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 28 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 18 Wochen im Leistungsbezug.

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im September 2021 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (206.000) der insgesamt 749.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (543.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.094 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 894 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen

mit Kind bis zu durchschnittlich 1.523 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab April 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
September 2021

	September 2021	August 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	831	888	-346	-29,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	805	862	-349	-30,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	749	808	-344	-31,5
in Weiterbildung	56	55	-4	-7,1
in Sperrzeit	26	25	3	12,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im September 2021 wurde an 749.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 56.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im November 2021 gegenüber dem Vormonat um 22.000 gesunken und lag bei 3.636.000. Noch nie in einem November waren so wenige Menschen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 9.000 nach -20.000 im Oktober und -18.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im November 2021 rund 176.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Gegenüber November 2019 und damit vor der Corona-Pandemie zeigt sich ein Rückgang von 123.000. Somit wird das Vorkrisenniveau deutlich unterschritten.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Juli 2021 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten August 2020 bis Juli 2021 ist 1.335.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 174.000 Menschen weniger in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von August 2019 bis Juli 2020.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate August 2020 bis Juli 2021 bei 1.603.000 und damit um rund 132.000 höher als in den selben 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von August 2020 bis Juli 2021 bei 3,4 Prozent und somit 0,2 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

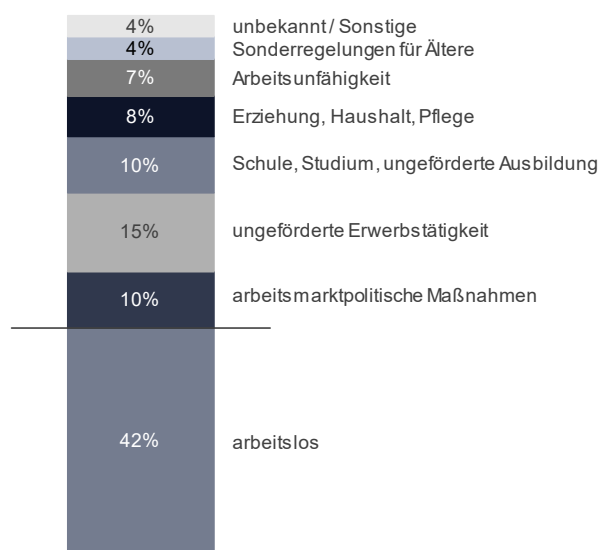
Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁴ Nach den jüngsten Daten waren im Juli 2021 rund 42 Prozent (1.607.000) der 3.810.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.203.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁵

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juli 2021

3.810.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 688.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw.

²⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁵ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

studierten. 555.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 398.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

Über diese Gruppen hinaus zählten 252.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 166.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁶.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juli 2021 erhielten 76.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 39.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 79 Prozent – waren diese Personen im Juli 2021 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juli 2021 waren 23 Prozent (863.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 62.000 oder 7 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (792.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 9 Prozent (76.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im April 2021 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (457.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 107.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 295.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 55.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 333.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im November 2021 lebten in 2.716.000 Bedarfsgemeinschaften 5.054.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.636.000), 1.418.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte				
in Tausend Deutschland November 2021				
	November	Oktober	Veränderung	
	2021	2021	absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.716	2.732	-137	-4,8
Regelleistungsberechtigte	5.054	5.085	-264	-5,0
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.636	3.658	-176	-4,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.418	1.427	-88	-5,9
SGB II-Quote ¹⁾	7,8	7,8	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,7	6,7	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.
2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.
Vorläufig hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Juli 2021 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.836.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.599.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 17 Prozent (493.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (447.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (243.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

²⁶ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

In einem Drittel (942.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.829.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (316.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (667.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁷ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juli 2021 haben 84.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 78.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für April 2021) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im April 2021 haben knapp 60 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juli 2021 waren von den 3.810.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.589.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im November 2021 hat rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,1 Prozent).²⁸ 7,8 Prozent der in Deutsch-

land lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 6,7 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juli 2021 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 32,4 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,7 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2021 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,0 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 39 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

²⁷ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁸ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
 Deutschland
 Gültig ab 01.01.2021

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	446
volljährige Partner	401
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	357
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	373
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	309
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	283

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2021²⁹ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 373 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juli 2021 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.287 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 877 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 410 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁹ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2021:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-steigen-1775798>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
 Deutschland
 Juli 2021

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	814	1.567	1.219	2.278
dar. Kosten der Unterkunft	365	561	464	759
angerechnetes Einkommen	100	621	335	899
Sanktionen	1	0	1	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	713	946	883	1.378
verfügbares Einkommen	142	680	430	1.040
Haushaltsbudget ²⁾	855	1.627	1.313	2.418

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbarem Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 713 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.678 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 142 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.280 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und erster Ausblick auf das Beratungsjahr 2021/22

Im Nachvermittlungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begonnen hat, fiel bis November 2021 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen höher aus als im Vorjahreszeitraum, die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber dagegen deutlich geringer. Dabei dürften die pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin einen großen Einfluss haben. Im neuen Beratungsjahr 2021/22 stellt sich die Lage ähnlich dar. Die Ausbildungsstellenmeldungen haben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis zum aktuellen Zeitpunkt die rückläufige Entwicklung fort. Im November ist der Ausbildungsmarkt allerdings noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2021/22.

3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis November waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 75.900 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2021 gemeldet. Das waren 4.400 mehr als im Vorjahreszeitraum (+6 Prozent). Der Anstieg dürfte vor allem auf die Beeinträchtigung aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen sein.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 74.600 betriebliche und 1.300 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von +4.400 festzustellen war (+6 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein leichter Rückgang von -100 (-5 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 63.200 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2021 geendet hat. Weitere 11.400 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im November 2021 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2021 noch 29.800 unbesetzt. Das waren 4.500 mehr als im November des Vorjahres (+18 Prozent). Darunter waren 24.100 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30. September unbesetzt waren.

Anteilig betrachtet waren damit im November 2021 mit 40 Prozent zwei von fünf im „5. Quartal“ gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Im vorigen Jahr waren es zum gleichen Zeitpunkt mit 36 Prozent etwas weniger gewesen. Informationen darüber, wie viele der Ausbildungsstellen dabei noch mit einem bzw. einer Auszubildenden besetzt werden konnten und wie viele vakant geblieben sind, liegen nicht vor.

3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis November 2021 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 52.000 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2021 suchten. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Minus von 9.100 um -15 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum abgenommen.³⁰

³⁰ Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021"

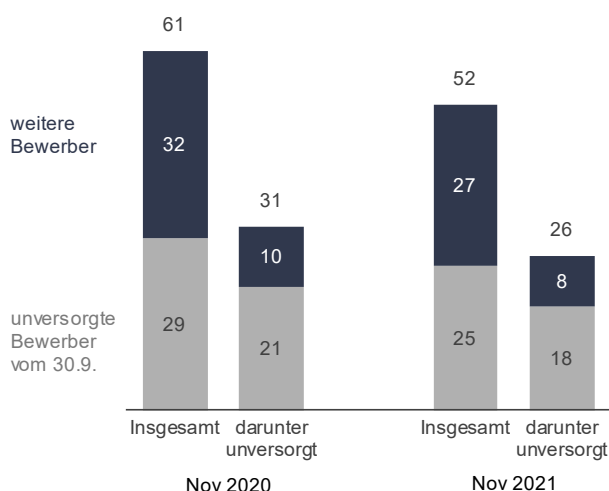
Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend

Deutschland

2020 und 2021 (jeweils November)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter diesen 52.000 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 24.600 junge Menschen (47 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30. September 2021 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 27.400 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2021 gliedern sich wie folgt: 9.900³¹ oder 19 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ hatten zum Ende des Beratungsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Außerdem meldeten sich seit Oktober 4.700 junge Menschen (9 Prozent), die zum 30.9.2021 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche waren. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 3.800 junge Menschen gemeldet (7 Prozent), die bis zum 30.9.2021 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

9.000 Jugendliche (17 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

26.200 Bewerberinnen und Bewerber waren im November 2021 noch unversorgt. Das entspricht einem Rückgang von 5.000 im Vergleich zum letzten Jahr (-16 Prozent). Damit hatten 50 Prozent der insgesamt 52.000 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war etwas geringer als im letztjährigen November (51 Prozent).

8.700 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im November 2021 in einer Berufsausbildung, 1.100 weniger als im letzten Jahr (-11 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung belief sich auf 17 Prozent (9 Prozent ungefördert, 8 Prozent gefördert), wobei 10 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befinden, jedoch weitersuchen, zum Beispiel, weil diese Ausbildung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Weitere 16 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 10 Prozent gingen einer Arbeit nach oder absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 2 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 4 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr begannen anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber eine Berufsausbildung oder nahmen eine Erwerbstätigkeit auf. Dafür nahmen etwas weniger ein Qualifizierungsangebot in Anspruch.

³¹ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2021 waren 43.200 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 9.900 von ihnen suchten auch

im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 33.300 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2022 an.

3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³²

Von den am 30. September unversorgten 24.600 Bewerberinnen und Bewerbern waren im November noch 17.800 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht, ebenso wie im Vorjahr, einem Anteil von 72 Prozent, die weiterhin unversorgt waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber die Zahl der im November weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um -3.300 kleiner (-16 Prozent).

6 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im November eine Berufsausbildung. 4 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 6 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 4 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 8 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr haben sich anteilig etwas weniger junge Menschen arbeitslos gemeldet. Der Anteil der unbekannt Verbliebenen fiel dagegen etwas höher aus.

3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 9.900 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Berichtsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im November – ähnlich wie im Vorjahr – 500 Personen oder 5 Prozent als unversorgt (Vorjahr 5 Prozent).

19 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 48 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 27 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 1 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im November ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig

Weniger Bewerberinnen und Bewerber etwas häufiger in Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung, während der Anteil der Qualifizierungen etwas geringer ausfiel.

3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im November 2021 standen 29.800 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2021 gemeldet waren, 26.200 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 17.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 43.300 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 7.600 weniger als im November letzten Jahres (-15 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig eine Zunahme von 4.500 zu verzeichnen (+18 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im November 2021 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 13.500. Im Vorjahresmonat hatte die Differenz bei 25.600 gelegen.

Weitere Informationen sind in dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ zu finden.

3.2 Neues Berichtsjahr 2021/22

3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Vom 1. Oktober 2021 bis November 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 312.500 Berufsausbildungsstellen gemeldet.³³ Das waren 12.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4,0 Prozent). Damit hat die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen erstmals wieder leicht zugenommen, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen waren. Allerdings ist es im November noch zu früh, um aus dieser positiven Entwicklung belastbare Schlussfolgerungen für den Verlauf des Berichtsjahres 2021/22 zu ziehen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/19 verbleibt ein Rückgang von 5 Prozent.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die

³² Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2021 noch auf Ausbildungssuche waren.

³³ Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wird die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen etwas zu gering ausgewiesen. Nach aktuellem Erkenntnisstand dürfte sich der Umfang der nicht ausgewiesenen Berufsausbildungsstellen auf bundesweit durchschnittlich 1-2 Prozent der berichteten Berufsausbildungsstellen des gesamten Berichtsjahres (Stand September) belaufen. Näheres siehe: Hintergrundinfo – Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen – Unterzeichnung aufgrund eines Verarbeitungsfehlers, Nürnberg, November 2021

312.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 239.100 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 73.400 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen sind (+5,8 Prozent).

Mit 311.300 der insgesamt 312.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 12.200 zugenommen (+4,1 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 1.300 gemeldet (-100 bzw. -5,0 Prozent).

3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 177.200 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁴ Das waren 19.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-10,0 Prozent).

Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit auch zum Beginn des neuen Beratungsjahres der rückläufige Trend bei den Bewerbermeldungen fort.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 133.700 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im

Sommer / Herbst 2022 an (-8,5 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 43.500 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 vorhanden (-14,4 Prozent).

3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im November ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im gerade begonnenen Berichtsjahr 2021/22. Vor diesem Hintergrund wird zum Anfang des Berichtsjahres zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmonat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im November gut 60 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis November aber noch nicht einmal 50 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

³⁴ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise wurden seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen als in den jeweiligen Monaten vor der Corona-Krise. Im November 2021 haben nach vorläufigen Daten 779.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise vergleichsweise stärker betroffen war. Im Vergleich zu November 2019 waren es 15 Prozent weniger. Auch die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im November 2021 mit 21,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+2,1 Prozentpunkte), aber noch deutlich unter dem Niveau von November 2019 (-3,3 Prozentpunkte). Im November 2021 wurden 388.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 392.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{35,36}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im November 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 388.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 110.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

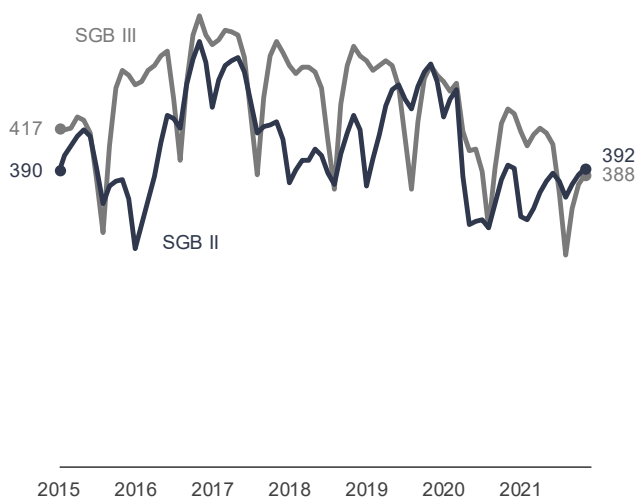
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im November 278.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

gefördert. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der von den Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise deutlich betroffen war.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁵ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

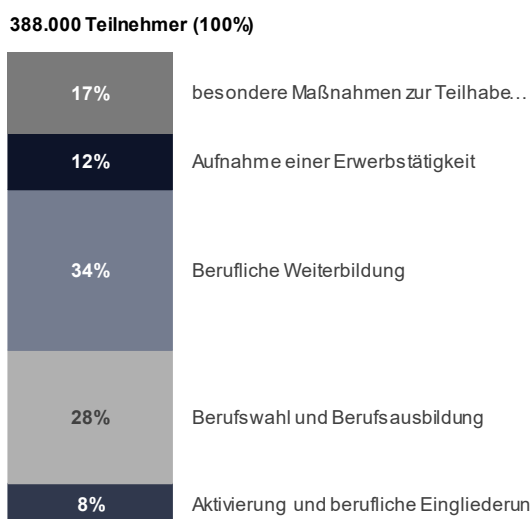
³⁶ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im November 2021 bei 23,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+5,3 Prozentpunkte). Im Vergleich zu November 2019 waren es 1,4 Prozentpunkte weniger.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
November 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Er-

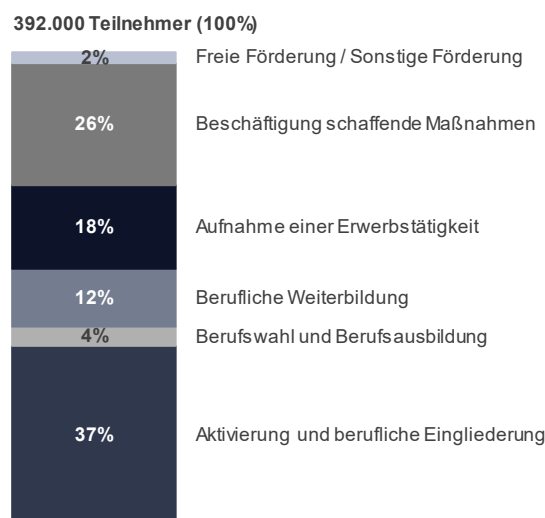
werbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 376.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 0,4 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
November 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitssuchende im November 2021 bei 19,8 Prozent. Das waren 0,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat, aber 4,3 Prozentpunkte weniger als im November 2019.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 175.000 Personen befand sich im November 2021 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 6.000 bzw. 3 Prozent weniger als im Vorjahresmonat, der bereits von der Corona-Krise betroffen war. Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.011.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 20.000 oder 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 372.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 29 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

³⁷ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im November 2021 haben 151.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁷ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-4,8 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 280.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 0,4 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im August 2021 haben 31.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 10 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 26.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im November 2021 die Beschäftigung von 45.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 96.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 2.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im November 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 800 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im November 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.700 Personen mit diesem Instrument gefördert, 8 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 8.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im November 2021 wurden rund 33.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 32.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 11.000 Personen gestiegen (+49 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 15.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+28 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im November 2021 befanden sich 58.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, etwas weniger als vor einem Jahr (-3 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 131.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im November 2021 etwa 9.000 Personen gefördert, 21 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im November 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen gefördert, etwa so viel wie vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁸

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im November 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 125.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 31.000 weniger als vor einem Jahr.

110.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 16.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 129.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 700 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-1 Prozent).

³⁸ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“³⁹

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms werden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Betriebe können Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Seit Start des Programms wurden bis November 2021 rund 43.500 Prämien ausgezahlt, davon 14.600 Ausbildungsprämien, 28.600 Ausbildungsprämien plus und 290 Übernahmeprämien. Zudem wurden bis Oktober 26.500 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und 2.900 Zuschüsse zur Ausbildervergütung gewährt. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug rund 470.

³⁹ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Arbeitsmarkt Kompakt: Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Corona/Generische-Publikationen/AM-kompakt-Bundesprogramm-APS.pdf?blob=publicationFile&v=2> verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabelle

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland
November 2021, Datenstand: November 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	September
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.343.000	45.239.000	44.997.000	0,6	0,6
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	34.313.500	33.986.000	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.317.067	2.376.925	2.464.793	2.578.471	-382.066	-14,2	-13,9	-13,4
dar. 34,1% Rechtskreis SGB III	789.147	813.695	863.619	940.164	-362.549	-31,5	-31,2	-30,2
65,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.527.920	1.563.230	1.601.174	1.638.307	-19.517	-1,3	-0,9	-0,5
55,1% Männer	1.276.855	1.303.991	1.348.685	1.409.225	-234.162	-15,5	-15,5	-15,4
44,9% Frauen	1.040.202	1.072.924	1.116.098	1.169.236	-147.899	-12,4	-11,8	-11,0
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	183.281	194.827	217.701	250.501	-57.341	-23,8	-25,4	-25,5
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	39.911	42.915	46.643	55.135	-7.958	-16,6	-17,1	-18,7
24,6% 55 Jahre und älter	570.111	576.651	586.551	595.454	-29.613	-4,9	-3,7	-1,6
30,5% Ausländer ⁷⁾	706.560	726.012	750.171	778.385	-100.653	-12,5	-12,2	-12,6
69,5% Deutsche	1.610.500	1.650.904	1.714.610	1.800.074	-281.398	-14,9	-14,6	-13,8
7,1% schwerbehinderte Menschen	164.307	166.405	169.485	171.965	-7.520	-4,4	-4,2	-3,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,2	5,4	5,6	5,9	-	6,0	6,2
dar. Männer	5,2	5,3	5,5	5,8	6,2	-	6,3	6,5
Frauen	4,9	5,0	5,2	5,5	5,5	-	5,7	5,8
15 bis unter 25 Jahre	4,0	4,2	4,7	5,4	5,1	-	5,5	6,2
15 bis unter 20 Jahre	3,2	3,4	3,7	4,4	3,6	-	3,9	4,3
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,8	5,9	6,1	-	6,1	6,1
Ausländer	12,0	12,3	12,8	13,2	14,4	-	14,7	15,3
Deutsche	4,0	4,1	4,3	4,5	4,7	-	4,8	5,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,7	5,9	6,2	6,5	-	6,6	6,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.657.739	2.712.713	2.797.060	2.910.511	-391.236	-12,8	-12,6	-12,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.077.573	3.118.688	3.184.180	3.290.204	-399.905	-11,5	-11,3	-11,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.095.089	3.136.536	3.202.311	3.308.342	-401.022	-11,5	-11,3	-10,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,7	6,7	6,9	7,1	7,5	-	7,6	7,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	715.560	721.042	748.941	807.643	-323.714	-31,1	-31,3	-31,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.635.914	3.658.139	3.701.908	3.753.741	-175.700	-4,6	-4,5	-5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.418.275	1.427.027	1.436.958	1.447.751	-88.349	-5,9	-5,7	-6,3
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,7	6,7	6,8	6,9	7,0	-	7,1	7,2
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	162.876	164.725	168.091	179.311	19.272	13,4	11,1	20,6
Zugang seit Jahresbeginn	1.765.772	1.602.896	1.438.171	1.270.080	307.194	21,1	21,9	23,3
Bestand ⁴⁾	808.402	808.626	799.251	778.966	207.898	34,6	34,3	35,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	128	126	124	123	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	779.426	768.738	746.540	708.544	-44.002	-5,3	-4,4	-1,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	179.187	174.942	171.105	169.917	-6.191	-3,3	-2,1	0,7
Berufswahl und Berufsausbildung	125.483	122.066	110.707	99.831	-31.241	-19,9	-20,0	-19,4
Berufliche Weiterbildung	180.358	176.139	169.478	161.140	-7.173	-3,8	-3,2	-0,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	115.106	114.776	115.008	111.425	8.325	7,8	10,3	15,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	69.195	69.581	69.035	56.640	-1.446	-2,0	-2,1	-1,0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100.836	101.725	101.724	100.464	-2.098	-2,0	-1,4	0,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.261	9.509	9.483	9.127	-4.178	-31,1	-26,5	-23,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	34.000	33.000	42.000	62.000	96.000	20.000	10.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	46.000	40.000	36.000	83.000	41.000	11.000
Arbeitslose	-34.000	-40.000	-32.000	-55.000	-91.000	-43.000	-23.000	2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-34.000	-37.000	-52.000	-44.000	-66.000	-58.000	-26.000	-6.000
Gemeldete Arbeitsstellen	15.000	13.000	15.000	25.000	38.000	27.000	22.000	18.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,8	5,9	6,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,3	3,3	3,4	3,4	3,5	3,6	3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland
November 2021, Datenstand: November 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	November	Oktober	September	August	November		Oktober	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.974.700	27.704.100	1,5
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.974.700	27.704.100	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.778.937	1.825.918	1.895.953	1.987.476	-303.325	-14,6	-14,5	-14,0
dar. 35,1% Rechtskreis SGB III	625.157	645.503	686.464	750.309	-292.293	-31,9	-31,7	-30,8
64,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.153.780	1.180.415	1.209.489	1.237.167	-11.032	-0,9	-0,7	-0,4
54,7% Männer	973.411	994.448	1.030.038	1.079.415	-187.313	-16,1	-16,4	-16,3
45,3% Frauen	805.519	831.463	865.908	908.057	-116.008	-12,6	-12,0	-11,2
7,9% 15 bis unter 25 Jahre	140.348	149.053	168.541	195.270	-46.865	-25,0	-27,2	-27,1
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	29.309	31.385	35.118	41.346	-5.828	-16,6	-18,2	-18,7
24,3% 55 Jahre und älter	431.425	437.003	444.334	451.530	-21.370	-4,7	-3,6	-1,4
33,3% Ausländer ⁷⁾	592.215	607.847	627.827	651.642	-85.159	-12,6	-12,6	-12,9
66,7% Deutsche	1.186.718	1.218.066	1.268.121	1.335.829	-218.156	-15,5	-15,4	-14,6
7,4% schwerbehinderte Menschen	131.896	133.576	135.937	137.929	-5.827	-4,2	-4,2	-3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,8	4,9	5,1	5,3	5,6	-	5,7	5,9
dar. Männer	4,9	5,0	5,2	5,4	5,8	-	6,0	6,2
Frauen	4,6	4,8	5,0	5,2	5,3	-	5,4	5,6
15 bis unter 25 Jahre	3,6	3,8	4,3	4,9	4,6	-	5,1	5,7
15 bis unter 20 Jahre	2,8	3,0	3,3	3,9	3,1	-	3,4	3,8
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,4	5,5	5,6	5,8	-	5,8	5,8
Ausländer	11,5	11,8	12,2	12,6	13,7	-	14,0	14,6
Deutsche	3,7	3,8	3,9	4,2	4,3	-	4,4	4,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,2	5,4	5,6	5,8	6,1	-	6,3	6,5
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.047.675	2.090.900	2.158.314	2.249.920	-313.284	-13,3	-13,1	-12,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.356.804	2.388.834	2.440.808	2.527.640	-320.911	-12,0	-11,9	-11,6
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.370.263	2.402.595	2.454.828	2.541.659	-321.884	-12,0	-11,8	-11,5
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,3	6,4	6,5	6,7	7,1	-	7,2	7,3
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	566.878	572.447	596.029	644.710	-261.792	-31,6	-31,8	-31,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.750.160	2.764.799	2.796.366	2.835.559	-120.606	-4,2	-4,1	-4,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.118.789	1.124.989	1.131.809	1.140.026	-62.505	-5,3	-5,1	-5,6
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,2	6,3	6,3	6,4	6,5	-	6,5	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	131.046	133.332	136.436	146.445	15.457	13,4	12,5	23,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.429.365	1.298.319	1.164.987	1.028.551	273.257	23,6	24,8	26,4
Bestand ⁴⁾	649.571	649.185	642.320	624.160	177.265	37,5	37,0	38,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	592.867	583.743	564.529	535.426	-37.697	-6,0	-4,8	-2,2
Berufswahl und Berufsausbildung	143.877	140.570	137.828	137.439	-8.715	-5,7	-4,1	-1,9
Berufliche Weiterbildung	101.190	98.274	88.615	80.139	-25.097	-19,9	-19,9	-19,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	144.299	141.161	134.983	127.823	-4.205	-2,8	-2,1	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	77.201	77.143	77.418	75.271	5.605	7,8	11,0	16,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	54.099	54.439	53.853	44.017	-826	-1,5	-1,7	-0,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung	63.820	63.548	63.278	62.480	-487	-0,8	0,1	2,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	33.000	32.000	28.000	68.000	36.000	16.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	33.000	32.000	28.000	68.000	36.000	16.000
Arbeitslose	-25.000	-29.000	-26.000	-42.000	-73.000	-33.000	-20.000	-2.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-25.000	-27.000	-43.000	-34.000	-54.000	-45.000	-25.000	-7.000
Gemeldete Arbeitsstellen	13.000	11.000	15.000	17.000	33.000	22.000	19.000	15.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	5,5	5,6	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Ubergreifende Themen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Methodenberichte-uebergreifend-Nav.html>

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland
November 2021, Datenstand: November 2021

Merkmale	2021				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)					
	November	Oktober	September	August	November		Oktober			
	absolut		in %		absolut		in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Erwerbstätigkeit										
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	6.338.800	6.281.300	1,6		
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.338.800	6.281.300	1,6		
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III										
dar.	30,5%	Rechtskreis SGB III	163.990	168.192	177.155	189.855	-70.256	-30,0	-29,1	-28,1
	69,5%	Rechtskreis SGB II ²⁾	374.140	382.815	391.685	401.140	-8.485	-2,2	-1,3	-1,0
	56,4%	Männer	303.444	309.543	318.647	329.810	-46.849	-13,4	-12,5	-12,2
	43,6%	Frauen	234.683	241.461	250.190	261.179	-31.891	-12,0	-11,0	-10,3
	8,0%	15 bis unter 25 Jahre	42.933	45.774	49.160	55.231	-10.476	-19,6	-18,7	-19,7
	2,0%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.602	11.530	11.525	13.789	-2.130	-16,7	-13,7	-18,5
	25,8%	55 Jahre und älter	138.686	139.648	142.217	143.924	-8.243	-5,6	-4,2	-2,1
	21,2%	Ausländer ⁷⁾	114.345	118.165	122.344	126.743	-15.494	-11,9	-10,4	-10,6
	78,8%	Deutsche	423.782	432.838	446.489	464.245	-63.242	-13,0	-12,3	-11,6
	6,0%	schwerbehinderte Menschen	32.411	32.829	33.548	34.036	-1.693	-5,0	-4,1	-2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf										
Alle zivilen Erwerbsspersonen insgesamt	6,3	6,5	6,7	6,9	7,3	-	7,4	7,5		
dar.										
Männer	6,7	6,9	7,1	7,3	7,8	-	7,9	8,1		
Frauen	5,8	6,0	6,2	6,5	6,6	-	6,8	6,9		
15 bis unter 25 Jahre	6,3	6,7	7,2	8,1	8,0	-	8,5	9,2		
15 bis unter 20 Jahre	5,6	6,1	6,1	7,3	6,5	-	6,9	7,3		
55 bis unter 65 Jahre	6,8	6,8	7,0	7,1	7,4	-	7,3	7,3		
Ausländer	15,8	16,4	16,9	17,5	19,4	-	19,7	20,4		
Deutsche	5,4	5,6	5,7	6,0	6,2	-	6,3	6,5		
Abhängige zivile Erwerbsspersonen insgesamt	7,0	7,1	7,4	7,7	8,0	-	8,1	8,4		
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾										
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	610.041	621.797	638.739	660.587	-77.968	-11,3	-10,7	-10,0		
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	720.743	729.837	743.363	762.558	-79.013	-9,9	-9,4	-8,9		
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	724.798	733.924	747.474	766.677	-79.156	-9,8	-9,3	-8,9		
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,4	8,5	8,6	8,8	9,3	-	9,3	9,4		
Leistungsberechtigte ³⁾										
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	145.732	145.819	150.174	160.311	-62.164	-29,9	-30,0	-30,2		
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	885.753	893.340	905.542	918.182	-55.095	-5,9	-5,6	-6,6		
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	299.487	302.038	305.149	307.725	-25.843	-7,9	-7,9	-8,7		
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,7	8,8	8,9	9,0	9,2	-	9,3	9,5		
Gemeldete Arbeitsstellen										
Zugang im Monat	31.708	31.168	31.464	32.685	3.818	13,7	5,2	10,3		
Zugang seit Jahresbeginn	334.483	302.775	271.607	240.143	33.457	11,1	10,9	11,5		
Bestand ⁴⁾	157.249	157.730	155.363	153.287	30.342	23,9	24,1	23,3		
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾		
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen										
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾										
dar.	186.328	184.792	181.827	172.973	-6.331	-3,3	-3,1	-0,4		
Aktivierung und berufliche Eingliederung	35.288	34.356	33.270	32.474	2.509	7,7	7,0	13,0		
Berufswahl und Berufsausbildung	24.267	23.769	22.072	19.671	-6.133	-20,2	-20,4	-20,6		
Berufliche Weiterbildung	35.907	34.844	34.369	33.225	-2.992	-7,7	-7,6	-5,9		
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	37.884	37.614	37.569	36.133	2.726	7,8	9,0	14,5		
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.086	15.132	15.173	12.617	-625	-4,0	-3,6	-2,9		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37.016	38.176	38.445	37.983	-1.611	-4,2	-4,0	-1,9		
Freie Förderung / Sonstige Förderung	880	901	929	870	-205	-18,9	-18,3	-17,6		
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat										
	Nov 21	Okt 21	Sep 21	Aug 21	Jul 21	Jun 21	Mai 21	Apr 21		
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	8.000	8.000	14.000	5.000	0		
Arbeitslose	-10.000	-11.000	-7.000	-13.000	-18.000	-11.000	-3.000	4.000		
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-9.000	-10.000	-10.000	-13.000	-13.000	-2.000	2.000		
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	3.000	3.000	5.000	5.000	8.000	3.000	3.000		
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,6	6,7	6,9	7,0	7,1	7,3	7,4	7,5		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritten Quartal 2021 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Methodenberichte-uebergreifend-Nav.html>

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Oktober 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.251	590	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.858	608	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.898	-370	-0,8	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.852	518	1,2	-319	-0,7	45.132	59	0,1
	Februar	44.894	528	1,2	42	0,1	45.172	40	0,1
	März	44.971	508	1,1	77	0,2	45.219	47	0,1
	April	45.134	496	1,1	163	0,4	45.272	53	0,1
	Mai	45.259	442	1,0	125	0,3	45.285	13	0,0
	Juni	45.297	408	0,9	38	0,1	45.275	-10	0,0
	Juli	45.312	390	0,9	15	0,0	45.290	15	0,0
	August	45.307	335	0,7	-5	0,0	45.279	-11	0,0
	September	45.516	352	0,8	209	0,5	45.288	9	0,0
	Oktober	45.592	341	0,8	76	0,2	45.307	19	0,0
	November	45.622	308	0,7	30	0,1	45.340	33	0,1
	Dezember	45.463	292	0,6	-159	-0,3	45.358	18	0,0
2020	Januar	45.140	288	0,6	-323	-0,7	45.409	51	0,1
	Februar	45.160	266	0,6	20	0,0	45.429	20	0,0
	März	45.066	95	0,2	-94	-0,2	45.313	-116	-0,3
	April	44.798	-336	-0,7	-268	-0,6	44.941	-372	-0,8
	Mai	44.662	-597	-1,3	-136	-0,3	44.702	-239	-0,5
	Juni	44.676	-621	-1,4	14	0,0	44.666	-36	-0,1
	Juli	44.687	-625	-1,4	11	0,0	44.669	3	0,0
	August	44.722	-585	-1,3	35	0,1	44.698	29	0,1
	September	44.972	-544	-1,2	250	0,6	44.745	47	0,1
	Oktober	45.054	-538	-1,2	82	0,2	44.764	19	0,0
	November	45.002	-620	-1,4	-52	-0,1	44.721	-43	-0,1
	Dezember	44.838	-625	-1,4	-164	-0,4	44.730	9	0,0
2021	Januar	44.430	-710	-1,6	-408	-0,9	44.688	-42	-0,1
	Februar	44.423	-737	-1,6	-7	0,0	44.680	-8	0,0
	März	44.499	-567	-1,3	76	0,2	44.744	64	0,1
	April	44.606	-192	-0,4	107	0,2	44.754	10	0,0
	Mai	44.723	61	0,1	117	0,3	44.774	20	0,0
	Juni	44.873	197	0,4	150	0,3	44.870	96	0,2
	Juli	44.946	259	0,6	73	0,2	44.932	62	0,1
	August	44.997	275	0,6	51	0,1	44.974	42	0,1
	September	45.239	267	0,6	242	0,5	45.007	33	0,1
	Oktober	45.343	289	0,6	104	0,2	45.041	34	0,1
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

September 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2021)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
	September	August	Juli	Mai	April				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.313.500	33.986.000	33.728.100	33.746.773	33.689.247	521.600	1,5	327.500	1,0
Westdeutschland	27.974.700	27.704.100	27.489.200	27.515.578	27.467.616	425.200	1,5	270.600	1,0
Ostdeutschland	6.338.800	6.281.300	6.238.500	6.229.666	6.220.151	99.000	1,6	57.500	0,9
01 Schleswig-Holstein	1.045.000	1.038.700	1.023.900	1.023.750	1.018.677	20.200	2,0	6.300	0,6
02 Hamburg	1.025.100	1.020.600	1.008.100	1.009.363	1.008.396	14.900	1,5	4.500	0,4
03 Niedersachsen	3.116.200	3.091.400	3.052.700	3.053.136	3.048.321	54.200	1,8	24.800	0,8
04 Bremen	340.600	338.400	336.000	336.434	335.683	3.800	1,1	2.200	0,7
05 Nordrhein-Westfalen	7.213.600	7.168.900	7.080.600	7.090.247	7.076.851	130.200	1,8	44.700	0,6
06 Hessen	2.694.800	2.675.600	2.650.000	2.652.796	2.648.980	39.500	1,5	19.200	0,7
07 Rheinland-Pfalz	1.477.700	1.465.100	1.448.800	1.451.197	1.449.008	24.100	1,7	12.600	0,9
08 Baden-Württemberg	4.838.500	4.770.100	4.765.300	4.772.100	4.764.189	60.400	1,3	68.400	1,4
09 Bayern	5.829.300	5.743.800	5.736.600	5.738.487	5.729.696	74.700	1,3	85.500	1,5
10 Saarland	393.900	391.800	387.900	388.068	387.815	3.300	0,8	2.100	0,5
11 Berlin	1.609.500	1.594.400	1.581.800	1.577.403	1.571.998	50.100	3,2	15.100	0,9
12 Brandenburg	878.800	873.900	866.000	864.443	862.191	17.600	2,0	4.900	0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	588.400	583.200	578.500	573.240	572.275	5.900	1,0	5.200	0,9
14 Sachsen	1.645.600	1.628.100	1.620.900	1.621.554	1.620.010	13.200	0,8	17.500	1,1
15 Sachsen-Anhalt	809.600	803.000	796.700	797.761	799.023	7.900	1,0	6.600	0,8
16 Thüringen	807.100	798.900	794.300	795.265	794.654	4.600	0,6	8.200	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

September 2021, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2021)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2021	2021		2020		abs.	%	abs.	%
		September	August	Juli	Mai	April				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	260.400	254.000	252.200	255.529	250.196	2.900	1,1	6.400	2,5
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	577.000	572.600	569.900	570.776	570.147	-1.800	-0,3	4.400	0,8
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.831.500	6.788.000	6.764.300	6.780.634	6.783.495	-31.000	-0,5	43.500	0,6
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.239.700	1.230.600	1.224.400	1.226.700	1.227.803	10.100	0,8	9.100	0,7
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.395.500	4.369.400	4.357.000	4.368.919	4.370.722	-40.600	-0,9	26.100	0,6
Baugewerbe	F	2.021.500	1.995.500	1.969.100	1.974.351	1.970.352	41.700	2,1	26.000	1,3
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.626.500	4.587.800	4.534.900	4.535.526	4.533.760	55.600	1,2	38.700	0,8
Verkehr und Lagerei	H	1.917.400	1.902.100	1.893.100	1.890.717	1.888.113	43.700	2,3	15.300	0,8
Gastgewerbe	I	1.025.700	1.016.100	999.500	944.992	940.531	-21.800	-2,1	9.600	0,9
Information und Kommunikation	J	1.239.600	1.228.000	1.215.600	1.213.206	1.209.263	54.000	4,6	11.600	0,9
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	977.500	971.700	962.600	966.457	966.691	5.500	0,6	5.800	0,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.701.700	2.679.700	2.658.300	2.660.504	2.657.450	74.300	2,8	22.000	0,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.592.800	1.580.300	1.570.900	1.563.312	1.557.395	14.700	0,9	12.500	0,8
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	727.200	723.200	715.700	702.607	686.512	70.900	10,8	4.000	0,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.997.700	1.977.900	1.961.100	1.964.075	1.960.303	63.800	3,3	19.800	1,0
Erziehung und Unterricht	P	1.387.700	1.358.400	1.353.300	1.376.937	1.373.589	28.900	2,1	29.300	2,2
Gesundheitswesen	86	2.679.100	2.651.300	2.630.000	2.644.553	2.641.090	69.800	2,7	27.800	1,0
Heime und Sozialwesen	88	2.554.900	2.515.800	2.500.200	2.527.244	2.525.694	56.300	2,3	39.100	1,6
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.194.800	1.182.800	1.176.700	1.173.655	1.173.026	-3.400	-0,3	12.000	1,0
Nicht Zugeordnete		500	700	700	1.698	1.640	-2.300	-	-200	-
Insgesamt		34.313.500	33.986.000	33.728.100	33.746.773	33.689.247	521.600	1,5	327.500	1,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	260.400	254.000	252.200	255.529	250.196	2.900	1,1	6.400	2,5
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.430.000	9.356.100	9.303.300	9.325.761	9.323.994	8.900	0,1	73.900	0,8
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.622.600	24.375.100	24.171.900	24.163.785	24.113.417	512.100	2,1	247.500	1,0

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Mai 2021, Datenstand: November 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Oktober 2021, Datenstand: November 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	- 7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	- 25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	- 36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November									
Dezember									

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	0	0,0	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	808	2	0,2	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	809	1	0,1	783
April	795.551	11.345	1,4	771.123	804	-5	-0,6	779
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	796	-8	-0,9	773
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	790	-6	-0,8	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	780	-10	-1,3	758
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	768	-11	-1,5	745
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	757	-11	-1,4	735
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	739	-18	-2,4	718
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	727	-12	-1,7	706
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	707	-19	-2,7	688
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	711	3	0,4	691
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	702	-10	-1,4	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	635	-68	-9,6	619
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	589	-46	-7,2	574
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-23	-4,0	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	559	-6	-1,1	546
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	564	5	0,9	549
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	3	0,5	553
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	582	15	2,6	568
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	591	10	1,7	578
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	8	1,4	587
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	603	3	0,6	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	0	0,1	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	620	17	2,8	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	18	2,9	625
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	660	22	3,5	646
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	688	27	4,1	672
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	726	38	5,6	709
August	778.966	194.745	33,3	759.870	751	25	3,5	730
September	799.251	208.524	35,3	779.975	766	15	1,9	748
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	779	13	1,8	762
November	808.402	207.898	34,6	789.807	794	15	1,9	776
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	650	-1	-0,2	631
April	638.816	6.338	1,0	619.867	648	-2	-0,4	628
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	642	-6	-0,9	623
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	637	-5	-0,8	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	627	-10	-1,6	609
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	617	-11	-1,7	599
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-8	-1,4	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	591	-17	-2,8	574
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	581	-10	-1,7	564
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-17	-2,9	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	2	0,4	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	567	2	0,3	552
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-57	-10,2	488
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	461	-39	-7,8	450
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-20	-4,4	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	435	-6	-1,3	425
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	3	0,6	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	443	5	1,1	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	456	13	3,0	446
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	464	8	1,7	454
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	9	1,9	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	476	2	0,5	466
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	1	0,3	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	492	15	3,2	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	15	3,1	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	526	19	3,7	515
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	548	22	4,2	536
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	581	33	6,1	567
August	624.160	168.155	36,9	608.296	599	17	3,0	584
September	642.320	178.915	38,6	626.513	613	15	2,4	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	624	11	1,7	609
November	649.571	177.265	37,5	634.238	637	13	2,1	622
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,2	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	154	3	2,2	148
März	156.826	8.162	5,5	149.515	156	2	1,0	149
April	154.639	4.745	3,2	149.185	154	-2	-1,4	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-2	-1,3	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,2	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	-1	-0,4	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-3	-1,9	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	145	-3	-1,8	140
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	145	0	-0,2	140
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-2	-1,7	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	1	0,4	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	143	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	0	0,2	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,2	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,7	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	123	0	0,2	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	123	0	-0,1	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,6	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	123
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,6	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,4	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	125	-1	-1,0	123
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	1	0,9	124
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	140	8	5,8	137
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,4	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,0	148
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	2,0	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.266	-1	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.246	-21	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.234	-12	-0,5	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.215	-19	-0,8	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.274	59	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.277	3	0,1	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.279	2	0,1	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.283	4	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.272	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.285	13	0,6	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.279	-7	-0,3	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.290	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.293	2	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.273	-20	-0,9	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.268	-5	-0,2	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.624	356	15,7	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.856	232	8,8	6,2
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.928	72	2,5	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.910	-18	-0,6	6,3
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-5	-0,2	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.892	-13	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.859	-33	-1,1	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.825	-34	-1,2	6,2
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.790	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.752	-38	-1,4	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.758	6	0,2	6,0
März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.745	-13	-0,5	6,0
April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.746	2	0,1	6,0
Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.724	-23	-0,8	5,9
Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.680	-43	-1,6	5,8
Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.589	-91	-3,4	5,6
August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.534	-55	-2,1	5,5
September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.502	-32	-1,3	5,5
Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.462	-40	-1,6	5,4
November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.428	-34	-1,4	5,3
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.711	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-15	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.691	-5	-0,3	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.681	-10	-0,6	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.728	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.730	3	0,2	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.733	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.739	6	0,4	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.733	-6	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.744	11	0,6	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.741	-3	-0,1	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.754	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.759	5	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.746	-12	-0,7	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.745	-1	-0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.018	273	15,6	5,4
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.195	177	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.251	56	2,5	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.239	-11	-0,5	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.237	-2	-0,1	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.230	-8	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.206	-24	-1,1	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.177	-29	-1,3	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.151	-26	-1,2	5,8
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.122	-29	-1,4	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.126	3	0,2	5,7
März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.112	-14	-0,6	5,7
April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.110	-2	-0,1	5,7
Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.090	-20	-0,9	5,6
Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.057	-33	-1,6	5,5
Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.984	-73	-3,6	5,3
August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.941	-42	-2,1	5,2
September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.916	-26	-1,3	5,1
Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.887	-29	-1,5	5,1
November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.862	-25	-1,3	5,0
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	555	-1	-0,2	6,6
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	549	-6	-1,1	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-6	-1,2	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	534	-8	-1,6	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	547	12	2,3	6,4
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	547	0	0,1	6,4
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	546	-1	-0,2	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-5	-0,9	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	542	2	0,5	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	538	-4	-0,8	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	537	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-3	-0,5	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	527	-7	-1,4	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-4	-0,7	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	606	83	15,9	7,1
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	661	55	9,1	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	677	16	2,5	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-7	-1,0	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-3	-0,4	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-6	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	653	-9	-1,4	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	648	-5	-0,8	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	639	-9	-1,3	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	630	-9	-1,4	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	633	2	0,4	7,4
März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	633	0	0,1	7,4
April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	637	4	0,6	7,5
Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	634	-3	-0,4	7,4
Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	623	-11	-1,7	7,3
Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	605	-18	-2,9	7,1
August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	593	-13	-2,1	7,0
September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	586	-7	-1,1	6,9
Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	576	-11	-1,8	6,7
November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	566	-10	-1,7	6,6
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
November 2021, Datenstand: November 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	466.148	-40.672	- 8,0	5.322.908	5.963.156	-640.248	- 10,7
dav. 38,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	180.238	-32.102	- 15,1	2.127.151	2.563.820	-436.669	- 17,0
24,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	112.547	-10.919	- 8,8	1.410.995	1.518.223	-107.228	- 7,1
32,8% Nichterwerbstätigkeit	152.985	4.055	2,7	1.538.934	1.629.486	-90.552	- 5,6
4,4% Sonstiges / keine Angabe	20.378	-1.706	- 7,7	245.828	251.627	-5.799	- 2,3
SGB III							
Zugang insgesamt	230.664	-48.284	- 17,3	2.837.696	3.298.821	-461.125	- 14,0
dav. 59,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.181	-33.070	- 19,3	1.697.172	2.072.547	-375.375	- 18,1
19,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	44.565	-7.963	- 15,2	622.958	647.628	-24.670	- 3,8
19,8% Nichterwerbstätigkeit	45.754	-6.151	- 11,9	489.191	543.881	-54.690	- 10,1
0,9% Sonstiges / keine Angabe	2.164	-1.100	- 33,7	28.375	34.765	-6.390	- 18,4
SGB II							
Zugang insgesamt	235.484	7.612	3,3	2.485.212	2.664.335	-179.123	- 6,7
dav. 17,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.057	968	2,4	429.979	491.273	-61.294	- 12,5
28,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	67.982	-2.956	- 4,2	788.037	870.595	-82.558	- 9,5
45,5% Nichterwerbstätigkeit	107.231	10.206	10,5	1.049.743	1.085.605	-35.862	- 3,3
7,7% Sonstiges / keine Angabe	18.214	-606	- 3,2	217.453	216.862	591	0,3
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	355.900	-35.982	- 9,2	4.126.270	4.610.913	-484.643	- 10,5
dav. 39,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	139.226	-25.834	- 15,7	1.661.014	2.002.057	-341.043	- 17,0
24,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.548	-9.740	- 10,1	1.104.827	1.177.884	-73.057	- 6,2
31,8% Nichterwerbstätigkeit	113.289	671	0,6	1.159.273	1.227.193	-67.920	- 5,5
4,7% Sonstiges / keine Angabe	16.837	-1.079	- 6,0	201.156	203.779	-2.623	- 1,3
SGB III							
Zugang insgesamt	181.907	-39.866	- 18,0	2.258.951	2.624.500	-365.549	- 13,9
dav. 59,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	108.571	-27.017	- 19,9	1.342.767	1.643.878	-301.111	- 18,3
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	35.365	-6.776	- 16,1	502.641	517.041	-14.400	- 2,8
19,9% Nichterwerbstätigkeit	36.172	-5.187	- 12,5	389.981	434.667	-44.686	- 10,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	1.799	-886	- 33,0	23.562	28.914	-5.352	- 18,5
SGB II							
Zugang insgesamt	173.993	3.884	2,3	1.867.319	1.986.413	-119.094	- 6,0
dav. 17,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.655	1.183	4,0	318.247	358.179	-39.932	- 11,1
29,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.183	-2.964	- 5,5	602.186	660.843	-58.657	- 8,9
44,3% Nichterwerbstätigkeit	77.117	5.858	8,2	769.292	792.526	-23.234	- 2,9
8,6% Sonstiges / keine Angabe	15.038	-193	- 1,3	177.594	174.865	2.729	1,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	110.248	-4.690	- 4,1	1.196.638	1.352.243	-155.605	- 11,5
dav. 37,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.012	-6.268	- 13,3	466.137	561.763	-95.626	- 17,0
23,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.999	-1.179	- 4,3	306.168	340.339	-34.171	- 10,0
36,0% Nichterwerbstätigkeit	39.696	3.384	9,3	379.661	402.293	-22.632	- 5,6
3,2% Sonstiges / keine Angabe	3.541	-627	- 15,0	44.672	47.848	-3.176	- 6,6
SGB III							
Zugang insgesamt	48.757	-8.418	- 14,7	578.745	674.321	-95.576	- 14,2
dav. 60,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.610	-6.053	- 17,0	354.405	428.669	-74.264	- 17,3
18,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.200	-1.187	- 11,4	120.317	130.587	-10.270	- 7,9
19,7% Nichterwerbstätigkeit	9.582	-964	- 9,1	99.210	109.214	-10.004	- 9,2
0,7% Sonstiges / keine Angabe	365	-214	- 37,0	4.813	5.851	-1.038	- 17,7
SGB II							
Zugang insgesamt	61.491	3.728	6,5	617.893	677.922	-60.029	- 8,9
dav. 18,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.402	-215	- 1,9	111.732	133.094	-21.362	- 16,1
27,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.799	8	0,0	185.851	209.752	-23.901	- 11,4
49,0% Nichterwerbstätigkeit	30.114	4.348	16,9	280.451	293.079	-12.628	- 4,3
5,2% Sonstiges / keine Angabe	3.176	-413	- 11,5	39.859	41.997	-2.138	- 5,1

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	526.000	-41.477	- 7,3	5.713.110	5.491.267	221.843	4,0
dav. 31,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.337	-28.505	- 14,7	2.032.640	1.942.134	90.506	4,7
29,4% dar. Beschäftigung	154.494	-27.077	- 14,9	1.903.543	1.823.230	80.313	4,4
24,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	126.791	-20.681	- 14,0	1.357.258	1.377.948	-20.690	- 1,5
36,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	189.854	9.313	5,2	1.825.079	1.758.789	66.290	3,8
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	44.018	-1.604	- 3,5	498.133	412.396	85.737	20,8
SGB III							
Abgang insgesamt	242.805	-56.508	- 18,9	2.990.984	2.894.650	96.334	3,3
dav. 45,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	109.655	-33.288	- 23,3	1.469.983	1.452.735	17.248	1,2
41,7% dar. Beschäftigung	101.230	-31.988	- 24,0	1.365.113	1.357.245	7.868	0,6
20,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.603	-15.550	- 24,2	577.761	592.001	-14.240	- 2,4
32,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	78.576	-5.454	- 6,5	842.467	776.873	65.594	8,4
2,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.971	-2.216	- 27,1	100.773	73.041	27.732	38,0
SGB II							
Abgang insgesamt	283.195	15.031	5,6	2.722.126	2.596.617	125.509	4,8
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.682	4.783	9,4	562.657	489.399	73.258	15,0
18,8% dar. Beschäftigung	53.264	4.911	10,2	538.430	465.985	72.445	15,5
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.188	-5.131	- 6,2	779.497	785.947	-6.450	- 0,8
39,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	111.278	14.767	15,3	982.612	981.916	696	0,1
13,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	38.047	612	1,6	397.360	339.355	58.005	17,1

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	402.851	-41.225	- 9,3	4.429.088	4.228.763	200.325	4,7
dav. 31,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.620	-24.288	- 16,0	1.568.203	1.488.487	79.716	5,4
29,7% dar. Beschäftigung	119.809	-23.251	- 16,3	1.475.192	1.402.836	72.356	5,2
24,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	98.163	-18.820	- 16,1	1.061.766	1.076.214	-14.448	- 1,3
35,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.032	3.100	2,2	1.399.555	1.338.333	61.222	4,6
8,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.036	-1.217	- 3,4	399.564	325.729	73.835	22,7
SGB III							
Abgang insgesamt	193.100	-48.004	- 19,9	2.390.650	2.297.252	93.398	4,1
dav. 44,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	86.245	-27.480	- 24,2	1.154.155	1.136.397	17.758	1,6
41,5% dar. Beschäftigung	80.079	-26.532	- 24,9	1.077.509	1.065.989	11.520	1,1
20,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	38.980	-13.257	- 25,4	468.126	474.382	-6.256	- 1,3
32,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	63.001	-5.406	- 7,9	685.046	626.959	58.087	9,3
2,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.874	-1.861	- 27,6	83.323	59.514	23.809	40,0
SGB II							
Abgang insgesamt	209.751	6.779	3,3	2.038.438	1.931.511	106.927	5,5
dav. 19,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	41.375	3.192	8,4	414.048	352.090	61.958	17,6
18,9% dar. Beschäftigung	39.730	3.281	9,0	397.683	336.847	60.836	18,1
28,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.183	-5.563	- 8,6	593.640	601.832	-8.192	- 1,4
37,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	79.031	8.506	12,1	714.509	711.374	3.135	0,4
14,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	30.162	644	2,2	316.241	266.215	50.026	18,8
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	123.149	-252	- 0,2	1.284.022	1.262.504	21.518	1,7
dav. 30,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.717	-4.217	- 10,1	464.437	453.647	10.790	2,4
28,2% dar. Beschäftigung	34.685	-3.826	- 9,9	428.351	420.394	7.957	1,9
23,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.628	-1.861	- 6,1	295.492	301.734	-6.242	- 2,1
38,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.822	6.213	14,9	425.524	420.456	5.068	1,2
7,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.982	-387	- 4,1	98.569	86.667	11.902	13,7
SGB III							
Abgang insgesamt	49.705	-8.504	- 14,6	600.334	597.398	2.936	0,5
dav. 47,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.410	-5.808	- 19,9	315.828	316.338	-510	- 0,2
42,6% dar. Beschäftigung	21.151	-5.456	- 20,5	287.604	291.256	-3.652	- 1,3
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.623	-2.293	- 19,2	109.635	117.619	-7.984	- 6,8
31,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.575	-48	- 0,3	157.421	149.914	7.507	5,0
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.097	-355	- 24,4	17.450	13.527	3.923	29,0
SGB II							
Abgang insgesamt	73.444	8.252	12,7	683.688	665.106	18.582	2,8
dav. 19,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.307	1.591	12,5	148.609	137.309	11.300	8,2
18,4% dar. Beschäftigung	13.534	1.630	13,7	140.747	129.138	11.609	9,0
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.005	432	2,3	185.857	184.115	1.742	0,9
43,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.247	6.261	24,1	268.103	270.542	-2.439	- 0,9
10,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.885	-32	- 0,4	81.119	73.140	7.979	10,9

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	November		August	
	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.317.067	2.376.925	2.464.793	2.578.471	-382.066	-14,2	-377.016	-12,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	340.672	335.788	332.267	332.040	-9.170	-2,6	8.129	2,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	175.289	170.897	166.901	165.495	-6.119	-3,4	10.205	6,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	165.383	164.891	165.366	166.545	-3.051	-1,8	-2.076	-1,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.657.739	2.712.713	2.797.060	2.910.511	-391.236	-12,8	-368.887	-11,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	419.834	405.975	387.120	379.693	-8.669	-2,0	5.978	1,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	124.391	121.002	115.206	109.164	-7.429	-5,6	-3.347	-3,0
Arbeitsgelegenheiten	58.170	59.007	59.095	57.899	-1.958	-3,3	670	1,2
Fremdförderung	123.757	117.949	111.787	105.833	-8.574	-6,5	-5.760	-5,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-311	-100,0	-879	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.205	1.247	1.277	1.300	-278	-18,7	-239	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.667	42.717	42.630	42.565	172	0,4	2.063	5,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	69.644	64.053	57.125	62.932	9.709	16,2	13.470	27,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.077.573	3.118.688	3.184.180	3.290.204	-399.905	-11,5	-362.909	-9,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	17.516	17.848	18.131	18.138	-1.117	-6,0	15	0,1
dar. Gründungszuschuss	16.544	16.909	17.205	17.236	-1.177	-6,6	47	0,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	972	939	926	902	60	6,6	-32	-3,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	308.272	330.196	x	x	-594.552	-64,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.510.583	3.638.538	x	x	-957.446	-20,8
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.095.089	3.136.536	3.202.311	3.308.342	-401.022	-11,5	-362.894	-9,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,7	6,7	6,9	7,1	7,2	7,3	7,4	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	70,2	70,9	68,6	65,0	58,8	57,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	74,9	75,8	77,0	77,9	77,5	77,4	77,7	78,5

Erstellungsdatum: November 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	November		August	
	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.778.937	1.825.918	1.895.953	1.987.476	-303.325	-14,6	-302.548	-13,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	268.738	264.982	262.361	262.444	-9.959	-3,6	4.822	1,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	140.662	137.236	134.374	133.775	-8.731	-5,8	5.169	4,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	128.076	127.746	127.987	128.669	-1.228	-0,9	-347	-0,3
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.047.675	2.090.900	2.158.314	2.249.920	-313.284	-13,3	-297.726	-11,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	309.129	297.934	282.494	277.720	-7.627	-2,4	4.659	1,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	97.944	95.391	90.321	85.484	-5.180	-5,0	-1.309	-1,5
Arbeitsgelegenheiten	34.721	34.415	34.231	33.525	-864	-2,4	325	1,0
Fremdförderung	94.402	89.989	85.318	80.946	-8.106	-7,9	-5.590	-6,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-148	-100,0	-446	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	1.001	1.037	1.060	1.082	-238	-19,2	-200	-15,6
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	29.099	29.133	29.047	28.955	525	1,8	1.995	7,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	51.962	47.969	42.517	47.728	6.384	14,0	9.884	26,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.356.804	2.388.834	2.440.808	2.527.640	-320.911	-12,0	-293.067	-10,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	13.459	13.761	14.020	14.019	-973	-6,7	76	0,5
dar. Gründungszuschuss	12.898	13.214	13.475	13.491	-970	-7,0	100	0,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	561	547	545	528	-3	-0,5	-24	-4,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	260.525	274.721	x	x	-503.250	-64,7
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.715.353	2.816.380	x	x	-796.241	-22,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.370.263	2.402.595	2.454.828	2.541.659	-321.884	-12,0	-292.991	-10,3

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,3	6,4	6,5	6,7	6,8	6,9	7,0	7,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	69,8	70,6	68,1	64,5	57,9	56,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,1	76,0	77,2	78,2	77,6	77,5	77,6	78,3

Erstellungsdatum: November 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	November		August	
	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	538.130	551.007	568.840	590.995	-78.741	-12,8	-74.468	-11,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	71.911	70.790	69.899	69.592	773	1,1	3.305	5,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	34.604	33.645	32.520	31.716	2.596	8,1	5.034	18,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	37.307	37.145	37.379	37.876	-1.823	-4,7	-1.729	-4,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	610.041	621.797	638.739	660.587	-77.968	-11,3	-71.163	-9,7
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	110.702	108.040	104.624	101.971	-1.045	-0,9	1.319	1,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	26.445	25.610	24.885	23.679	-2.251	-7,8	-2.039	-7,9
Arbeitsgelegenheiten	23.448	24.593	24.863	24.374	-1.095	-4,5	345	1,4
Fremdförderung	29.355	27.960	26.469	24.887	-468	-1,6	-170	-0,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-163	-100,0	-433	-100,0
Beschäftigtenzuschuss	204	210	217	218	-40	-16,4	-39	-15,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.568	13.583	13.582	13.609	-353	-2,5	69	0,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	17.682	16.084	14.608	15.204	3.325	23,2	3.586	30,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	720.743	729.837	743.363	762.558	-79.013	-9,9	-69.844	-8,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	4.055	4.087	4.111	4.119	-143	-3,4	-58	-1,4
dar. Gründungszuschuss	3.645	3.696	3.730	3.745	-205	-5,3	-50	-1,3
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	410	391	381	374	62	17,8	-8	-2,1
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	47.747	55.476	x	x	-91.302	-62,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	795.221	822.153	x	x	-161.204	-16,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	724.798	733.924	747.474	766.677	-79.156	-9,8	-69.902	-8,4

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	November 2021	Oktober 2021	September 2021	August 2021	Juli 2021	Juni 2021	Mai 2021	April 2021
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,4	8,5	8,6	8,8	9,0	9,1	9,3	9,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	71,5	71,9	70,7	66,7	62,0	61,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	74,2	75,1	76,1	77,1	77,1	77,2	78,0	79,0

Erstellungsdatum: November 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

 *) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

***) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

 ***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
September 2021, Datenstand: November 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	September 2021	August 2021	Juli 2021	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	830.938	887.801	902.460	-56.863	-6,4	-345.756	-29,4
dav. Leistungsbeziehende (LB)	805.178	862.388	879.102	-57.210	-6,6	-348.529	-30,2
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	748.941	807.643	820.231	-58.702	-7,3	-344.229	-31,5
Alg bei Weiterbildung	56.237	54.745	58.871	1.492	2,7	-4.300	-7,1
in Sperrzeit ¹⁾	25.760	25.413	23.358	347	1,4	2.773	12,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	748.941	807.643	820.231	-58.702	-7,3	-344.229	-31,5
dar. 54,4 % Männer	407.148	436.364	448.024	-29.216	-6,7	-212.114	-34,3
45,6 % Frauen	341.740	371.223	372.156	-29.483	-7,9	-132.126	-27,9
dar. 7,4 % unter 25 Jahre	55.048	68.156	67.185	-13.108	-19,2	-45.236	-45,1
53,4 % 25 bis unter 55 Jahre	400.293	438.847	450.315	-38.554	-8,8	-275.250	-40,7
39,2 % 55 Jahre und älter	293.599	300.637	302.729	-7.038	-2,3	-23.741	-7,5
dar. 18,4 % Ausländer	137.989	147.666	153.832	-9.677	-6,6	-88.138	-39,0
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.094	1.080	1.076	13	1,2	71	7,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	179	173	175	6	3,6	5	3,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	266	265	262	1	0,3	25	10,3
Zugang	145.948	158.864	161.640	-12.916	-8,1	-26.973	-15,6
dar. 54,4 % Männer	79.325	84.364	88.013	-5.039	-6,0	-17.209	-17,8
45,6 % Frauen	66.579	74.442	73.584	-7.863	-10,6	-9.748	-12,8
dar. 13,7 % unter 25 Jahre	19.946	27.613	29.847	-7.667	-27,8	-6.266	-23,9
64,1 % 25 bis unter 55 Jahre	93.616	98.219	97.931	-4.603	-4,7	-20.938	-18,3
22,2 % 55 Jahre und älter	32.373	33.022	33.849	-649	-2,0	240	0,7
dar. 21,8 % Ausländer	31.889	30.616	29.179	1.273	4,2	-5.250	-14,1
Abgang	202.200	174.140	173.186	28.060	16,1	-15.496	-7,1
dar. 53,2 % Männer	107.620	97.108	98.170	10.512	10,8	-11.833	-9,9
46,8 % Frauen	94.567	77.022	75.003	17.545	22,8	-3.666	-3,7
dar. 15,6 % unter 25 Jahre	31.576	25.552	18.572	6.024	23,6	-7.212	-18,6
64,2 % 25 bis unter 55 Jahre	129.770	111.622	113.636	18.148	16,3	-13.095	-9,2
20,2 % 55 Jahre und älter	40.854	36.964	40.978	3.890	10,5	4.812	13,4
dar. 20,2 % Ausländer	40.871	36.988	37.765	3.883	10,5	-3.172	-7,2
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	112.032	88.269	89.415	23.763	26,9	-24.428	-17,9
Ende des Anspruchszeitraums	44.597	47.307	49.905	-2.710	-5,7	11.854	36,2
andere Gründe ³⁾	45.571	38.564	33.866	7.007	18,2	-2.922	-6,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	169	183	199	-14	-7,9	5	3,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	188	174	165	14	8,2	-4	-2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juli 2021, Datenstand: November 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Juli 2021 zum Vormonat		Veränderung Juli 2021 zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.836.049	2.877.690	2.905.019	-41.641	-1,4	-148.064	-5,0
dav.: 56,4 % mit 1 Person	1.600.536	1.626.190	1.643.284	-25.654	-1,6	-74.362	-4,4
17,9 % mit 2 Personen	506.588	514.300	519.497	-7.712	-1,5	-33.169	-6,1
10,8 % mit 3 Personen	307.017	311.013	313.767	-3.996	-1,3	-21.177	-6,5
7,6 % mit 4 Personen	216.127	219.079	220.597	-2.952	-1,3	-12.101	-5,3
7,3 % mit 5 und mehr Personen	205.781	207.108	207.874	-1.327	-0,6	-7.255	-3,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,2	-0,0	-0,0
dar.: 56,4 % Single-BG	1.599.453	1.625.229	1.642.394	-25.776	-1,6	-74.408	-4,4
17,4 % Alleinerziehende-BG	492.891	496.205	498.348	-3.314	-0,7	-24.762	-4,8
8,6 % Partner-BG ohne Kind	243.413	248.377	251.757	-4.964	-2,0	-16.171	-6,2
15,7 % Partner-BG mit Kind	446.598	453.853	458.386	-7.255	-1,6	-29.299	-6,2
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.060,60	1.058,62	1.058,12	+1,98	+0,2	+39,76	+3,9
dav.: Gesamtregelleistung	875,74	873,72	873,98	+2,02	+0,2	+32,62	+3,9
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	401,34	401,19	401,07	+0,15	+0,0	+19,83	+5,2
Regelbedarf Sozialgeld	24,13	24,01	24,10	+0,13	+0,5	-0,46	-1,9
Mehrbedarfe	23,96	23,98	24,61	-0,02	-0,1	+1,12	+4,9
Kosten der Unterkunft	426,30	424,54	424,20	+1,76	+0,4	+12,13	+2,9
Sozialversicherungsleistungen	177,34	177,37	177,33	-0,03	-0,0	+7,56	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,52	7,54	6,82	-0,01	-0,2	-0,43	-5,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.563.325	5.635.264	5.681.079	-71.939	-1,3	-291.560	-5,0
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	5.324.733	5.395.552	5.439.035	-70.819	-1,3	-289.599	-5,2
dav.: 94,7 % Regelleistungsberechtigte	5.269.913	5.340.623	5.386.787	-70.710	-1,3	-299.062	-5,4
dav.: 68,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.809.819	3.865.052	3.899.409	-55.233	-1,4	-197.364	-4,9
26,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.460.094	1.475.571	1.487.378	-15.477	-1,0	-101.698	-6,5
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	54.820	54.929	52.248	-109	-0,2	+9.463	+20,9
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	238.592	239.712	242.044	-1.120	-0,5	-1.961	-0,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.809.819	3.865.052	3.899.409	-55.233	-1,4	-197.364	-4,9
dar.: 50,2 % Frauen	1.910.881	1.936.151	1.951.566	-25.270	-1,3	-99.624	-5,0
49,8 % Männer	1.898.884	1.928.845	1.947.787	-29.961	-1,6	-97.749	-4,9
dav.: 17,6 % unter 25 Jahre	669.977	676.946	681.357	-6.969	-1,0	-49.714	-6,9
63,2 % 25 bis unter 55 Jahre	2.409.300	2.450.462	2.477.644	-41.162	-1,7	-143.737	-5,6
19,2 % 55 Jahre und älter	730.542	737.644	740.408	-7.102	-1,0	-3.913	-0,5
dar.: 37,6 % Ausländer	1.432.490	1.453.452	1.465.252	-20.962	-1,4	-58.529	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	89.386	83.705	90.941	+5.681	+6,8	+2.468	+2,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	26.328	24.100	24.450	+2.228	+9,2	+6.051	+29,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	7.708	7.836	9.545	-128	-1,6	+5.933	X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	10.822	10.578	11.995	+244	+2,3	+2.703	+33,3
Abgang insgesamt	150.075	124.618	119.372	+25.457	+20,4	+33.104	+28,3
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.550	21.100	19.099	+3.450	+16,4	+3.941	+19,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.460.094	1.475.571	1.487.378	-15.477	-1,0	-101.698	-6,5
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.413.818	1.428.623	1.439.815	-14.805	-1,0	-96.707	-6,4
3,2 % 15 Jahre und älter	46.276	46.948	47.563	-672	-1,4	-4.991	-9,7
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,2	8,3	-0,1	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,2	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,3	7,3	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,1	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	8,0	8,0	8,1	-0,1	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,6	7,7	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	5,4	5,5	5,5	-0,1	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,5	17,7	17,9	-0,3	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,3	12,4	12,5	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juli 2021, Datenstand: November 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Juli 2021 zum Vormonat		Veränderung Juli 2021 zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.110.626	2.140.497	2.160.012	-29.871	-1,4	-95.857	-4,3
dav.: 54,9 % mit 1 Person	1.158.644	1.176.811	1.188.941	-18.167	-1,5	-45.997	-3,8
18,0 % mit 2 Personen	379.286	384.596	388.270	-5.310	-1,4	-21.888	-5,5
11,2 % mit 3 Personen	237.376	240.475	242.433	-3.099	-1,3	-14.459	-5,7
8,1 % mit 4 Personen	170.584	172.824	173.951	-2.240	-1,3	-8.417	-4,7
7,8 % mit 5 und mehr Personen	164.736	165.791	166.417	-1.055	-0,6	-5.096	-3,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,2	-0,0	-0,0
dar.: 54,9 % Single-BG	1.157.827	1.176.110	1.188.273	-18.283	-1,6	-46.066	-3,8
17,6 % Alleinerziehende-BG	372.067	374.208	375.509	-2.141	-0,6	-16.004	-4,1
8,7 % Partner-BG ohne Kind	183.676	187.226	189.668	-3.550	-1,9	-10.228	-5,3
16,8 % Partner-BG mit Kind	354.940	360.645	364.121	-5.705	-1,6	-20.985	-5,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.082,56	1.081,42	1.080,40	+1,14	+0,1	+39,61	+3,8
dav.: Gesamtregelleistung	895,03	893,99	893,69	+1,04	+0,1	+32,40	+3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,48	404,32	404,26	+0,16	+0,0	+18,85	+4,9
Regelbedarf Sozialgeld	25,79	25,66	25,80	+0,13	+0,5	-0,64	-2,4
Mehrbedarfe	24,89	24,87	25,52	+0,01	+0,0	+1,15	+4,8
Kosten der Unterkunft	439,88	439,13	438,10	+0,74	+0,2	+13,04	+3,1
Sozialversicherungsleistungen	179,85	179,85	179,79	-0,00	-0,0	+7,66	+4,5
Weitere Zahlungsansprüche	7,67	7,58	6,92	+0,10	+1,3	-0,45	-5,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.243.206	4.295.875	4.329.045	-52.669	-1,2	-194.269	-4,4
dav.: 95,7 % Leistungsberechtigte	4.062.850	4.114.737	4.146.447	-51.887	-1,3	-193.929	-4,6
dav.: 94,9 % Regelleistungsberechtigte	4.028.849	4.080.739	4.114.431	-51.890	-1,3	-200.020	-4,7
dav.: 67,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.879.522	2.919.695	2.944.473	-40.173	-1,4	-129.809	-4,3
27,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.149.327	1.161.044	1.169.958	-11.717	-1,0	-70.211	-5,8
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	34.001	33.998	32.016	+3	+0,0	+6.091	+21,8
4,3 % Nicht Leistungsberechtigte	180.356	181.138	182.598	-782	-0,4	-340	-0,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.879.522	2.919.695	2.944.473	-40.173	-1,4	-129.809	-4,3
dar.: 50,7 % Frauen	1.460.747	1.478.852	1.489.767	-18.105	-1,2	-65.001	-4,3
49,3 % Männer	1.418.732	1.440.798	1.454.659	-22.066	-1,5	-64.815	-4,4
dav.: 18,2 % unter 25 Jahre	523.677	529.226	532.712	-5.549	-1,0	-38.304	-6,8
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	1.829.635	1.859.754	1.879.462	-30.119	-1,6	-94.671	-4,9
18,3 % 55 Jahre und älter	526.210	530.715	532.299	-4.505	-0,8	+3.166	+0,6
dar.: 41,2 % Ausländer	1.185.380	1.202.858	1.212.619	-17.478	-1,5	-47.157	-3,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	69.031	64.960	70.861	+4.071	+6,3	+1.963	+2,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	20.065	18.546	18.910	+1.519	+8,2	+4.695	+30,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	5.880	6.045	7.430	-165	-2,7	+4.555	+X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	8.265	8.079	9.185	+186	+2,3	+2.070	+33,4
Abgang insgesamt	113.770	95.048	91.250	+18.722	+19,7	+26.525	+30,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	18.405	15.875	14.636	+2.530	+15,9	+3.208	+21,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.149.327	1.161.044	1.169.958	-11.717	-1,0	-70.211	-5,8
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.112.152	1.123.305	1.131.740	-11.153	-1,0	-66.078	-5,6
3,2 % 15 Jahre und älter	37.175	37.739	38.218	-564	-1,5	-4.133	-10,0
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,7	7,8	-0,1	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,7	-0,1	.	-0,3	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,9	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,5	6,5	-0,1	.	-0,3	.
unter 25 Jahre	7,4	7,5	7,6	-0,1	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	7,1	7,2	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	5,0	5,0	-0,1	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,7	16,9	17,1	-0,3	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	11,9	12,1	12,1	-0,1	.	-0,7	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Juli 2021, Datenstand: November 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2021			Veränderung Juli 2021 zum Vormonat		Veränderung Juli 2021 zum Vorjahresmonat	
	Juli	Juni	Mai	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	725.423	737.193	745.007	-11.770	-1,6	-52.207	-6,7
dav.: 60,9 % mit 1 Person	441.892	449.379	454.343	-7.487	-1,7	-28.365	-6,0
17,5 % mit 2 Personen	127.302	129.704	131.227	-2.402	-1,9	-11.281	-8,1
9,6 % mit 3 Personen	69.641	70.538	71.334	-897	-1,3	-6.718	-8,8
6,3 % mit 4 Personen	45.543	46.255	46.646	-712	-1,5	-3.684	-7,5
5,7 % mit 5 und mehr Personen	41.045	41.317	41.457	-272	-0,7	-2.159	-5,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,2	-0,0	-0,2
dar.: 60,9 % Single-BG	441.626	449.119	454.121	-7.493	-1,7	-28.342	-6,0
16,7 % Alleinerziehende-BG	120.824	121.997	122.839	-1.173	-1,0	-8.758	-6,8
8,2 % Partner-BG ohne Kind	59.737	61.151	62.089	-1.414	-2,3	-5.943	-9,0
12,6 % Partner-BG mit Kind	91.658	93.208	94.265	-1.550	-1,7	-8.314	-8,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	996,73	992,43	993,53	+4,31	+0,4	+38,61	+4,0
dav.: Gesamtregelleistung	819,61	814,85	816,84	+4,76	+0,6	+31,88	+4,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	392,21	392,12	391,79	+0,09	+0,0	+22,39	+6,1
Regelbedarf Sozialgeld	19,32	19,20	19,17	+0,12	+0,6	-0,08	-0,4
Mehrbedarfe	21,26	21,37	21,98	-0,10	-0,5	+0,99	+4,9
Kosten der Unterkunft	386,82	382,16	383,90	+4,65	+1,2	+8,58	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	170,04	170,16	170,18	-0,12	-0,1	+7,09	+4,4
Weitere Zahlungsansprüche	7,08	7,42	6,51	-0,33	-4,5	-0,36	-4,8
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.320.119	1.339.389	1.352.034	-19.270	-1,4	-97.291	-6,9
dav.: 95,6 % Leistungsberechtigte	1.261.883	1.280.815	1.292.588	-18.932	-1,5	-95.670	-7,0
dav.: 94,0 % Regelleistungsberechtigte	1.241.064	1.259.884	1.272.356	-18.820	-1,5	-99.042	-7,4
dav.: 70,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	930.297	945.357	954.936	-15.060	-1,6	-67.555	-6,8
23,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	310.767	314.527	317.420	-3.760	-1,2	-31.487	-9,2
1,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	20.819	20.931	20.232	-112	-0,5	+3.372	+19,3
4,4 % Nicht Leistungsberechtigte	58.236	58.574	59.446	-338	-0,6	-1.621	-2,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	930.297	945.357	954.936	-15.060	-1,6	-67.555	-6,8
dar.: 48,4 % Frauen	450.134	457.299	461.799	-7.165	-1,6	-34.623	-7,1
51,6 % Männer	480.152	488.047	493.128	-7.895	-1,6	-32.934	-6,4
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	146.300	147.720	148.645	-1.420	-1,0	-11.410	-7,2
62,3 % 25 bis unter 55 Jahre	579.665	590.708	598.182	-11.043	-1,9	-49.066	-7,8
22,0 % 55 Jahre und älter	204.332	206.929	208.109	-2.597	-1,3	-7.079	-3,3
dar.: 26,6 % Ausländer	247.110	250.594	252.633	-3.484	-1,4	-11.372	-4,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	20.355	18.745	20.080	+1.610	+8,6	+505	+2,5
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.263	5.554	5.540	+709	+12,8	+1.356	+27,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ³⁾	1.828	1.791	2.115	+37	+2,1	+1.378	+X
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ³⁾	2.557	2.499	2.810	+58	+2,3	+633	+32,9
Abgang insgesamt	36.305	29.570	28.122	+6.735	+22,8	+6.579	+22,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	6.145	5.225	4.463	+920	+17,6	+733	+13,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	310.767	314.527	317.420	-3.760	-1,2	-31.487	-9,2
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	301.666	305.318	308.075	-3.652	-1,2	-30.629	-9,2
2,9 % 15 Jahre und älter	9.101	9.209	9.345	-108	-1,2	-858	-8,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,2	10,4	10,5	-0,2	.	-0,8	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,3	9,4	-0,2	.	-0,7	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,1	9,2	9,3	-0,2	.	-0,7	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,4	9,5	-0,2	.	-0,6	.
unter 25 Jahre	10,6	10,7	10,8	-0,1	.	-0,8	.
25 bis unter 55 Jahre	9,5	9,7	9,9	-0,2	.	-0,8	.
55 Jahre und älter	7,4	7,6	7,6	-0,1	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,7	23,0	23,2	-0,3	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,0	14,2	14,3	-0,2	.	-1,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2020; Quelle: Statistisches Bundesamt

³⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2021)

November 2021, Datenstand: November 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		August 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2021	Oktober 2021		Sp. 1 4	Sp. 2 5	Sp. 3 6
	1	2	3			
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	179.187	174.942	169.917	-3,3	-2,1	6,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	175.325	170.936	165.546	-3,4	-2,3	6,6
dar. bei einem Arbeitgeber	4.596	5.333	5.576	-23,0	-15,1	-14,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	314	395	429	-27,5	-18,4	32,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.548	3.611	3.942	1,3	10,3	20,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	125.483	122.066	99.831	-19,9	-20,0	-18,3
Berufseinstiegsbegleitung	33.774	33.932	34.296	-24,1	-24,3	-19,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	30.437	28.256	6.841	288,4	258,2	-10,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.797	30.613	10.732	-6,9	-6,3	-13,6
Einstiegsqualifizierung	4.774	4.218	4.536	-24,2	-23,5	-21,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	591	730	24.800	-98,4	-97,9	-27,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.276	18.427	13.361	-6,6	-6,0	-4,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.713	5.767	5.124	-10,6	-9,6	-7,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	180.358	176.139	161.140	-3,8	-3,2	0,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	151.294	147.865	135.212	-4,8	-4,2	-0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.070	5.022	4.476	-7,6	-7,5	-6,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.064	28.274	25.928	1,8	2,4	3,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	115.106	114.776	111.425	7,8	10,3	14,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	95.850	95.066	91.347	11,1	13,3	17,5
Eingliederungszuschuss	44.715	44.952	44.310	3,8	6,3	13,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.057	7.992	7.831	-1,2	-2,9	-5,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	32.463	31.019	27.421	50,9	53,7	55,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.410	9.856	10.485	-21,5	-15,6	-4,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.205	1.247	1.300	-18,7	-17,6	-15,5
Förderung der Selbständigkeit	19.256	19.710	20.078	-6,2	-2,0	2,7
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	971	938	902	6,5	0,5	-3,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.742	1.862	1.940	-8,3	15,4	36,1
Gründungszuschuss	16.543	16.910	17.236	-6,6	-3,7	0,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	69.195	69.581	56.640	-2,0	-2,1	-2,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.783	5.490	5.338	-4,8	-4,7	-7,1
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.125	1.078	884	11,3	3,9	-2,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.108	31.279	23.965	-0,7	-0,5	-1,2
Einzelfallförderung	1.291	1.327	1.360	-9,0	-6,4	-3,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.133	26.618	21.606	-3,1	-3,4	-3,7
Budget für Ausbildung	25	25	23	150,0	177,8	x
unterstützte Beschäftigung	3.730	3.764	3.464	-2,7	-2,6	-1,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	100.836	101.725	100.464	-2,0	-1,4	1,9
Arbeitsgelegenheiten	58.169	59.008	57.899	-3,3	-3,0	1,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.667	42.717	42.565	0,4	1,9	5,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.261	9.509	9.127	-31,1	-26,5	-23,6
Freie Förderung SGB II	9.246	9.477	9.028	-31,1	-26,5	-24,1
Summe der Instrumente	779.426	768.738	708.544	-5,3	-4,4	0,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.335	36.595	36.543	-10,5	-6,9	-4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2021)

November 2021, Datenstand: November 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	November 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	120.263	-8,9	1.277.028	-5,0
Vermittlungsbudget	32.186	-18,0	336.314	-23,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	87.478	-4,6	931.297	3,7
dar. bei einem Arbeitgeber	18.514	-13,5	231.003	-4,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	117	-84,0	5.359	-13,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	66	-57,1	1.498	-9,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-65,0	117	-31,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	526	-38,3	7.802	16,0
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	7.829	-16,3	120.432	-0,7
Berufseinstiegsbegleitung	349	-28,9	13.344	-17,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3.017	742,7	29.926	495,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.381	-4,7	43.959	-5,2
Einstiegsqualifizierung	632	-43,7	8.344	-30,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	25	-99,2	12.423	-54,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	415	-32,6	10.095	-11,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	10	-90,1	2.202	-17,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	24.766	-7,8	274.940	0,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	22.270	-9,0	248.822	-0,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	307	-16,1	4.605	-4,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.496	4,2	26.118	15,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	16.417	-1,0	190.603	10,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	14.281	2,2	163.854	12,4
Eingliederungszuschuss	7.330	-7,9	89.764	4,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	374	-16,9	5.695	0,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.252	25,9	62.711	33,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	325	-45,7	5.684	-17,3
Förderung der Selbständigkeit	2.136	-18,3	26.749	0,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	64	-27,3	1.171	-5,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	534	-35,0	6.943	14,3
Gründungszuschuss	1.538	-9,8	18.635	-3,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.861	-6,6	57.844	3,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	597	-6,9	6.535	-3,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	666	5,9	7.878	13,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	245	-29,8	13.388	-1,4
Einzelfallförderung	1.122	-14,4	12.584	1,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.081	9,3	14.754	9,4
Budget für Ausbildung	-	-100,0	18	63,6
unterstützte Beschäftigung	150	-29,2	2.687	-2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	9.354	-5,8	134.477	-7,2
Arbeitsgelegenheiten	8.623	-0,4	123.620	-3,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	731	-42,3	10.857	-33,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.170	-38,8	31.979	-9,8
Freie Förderung SGB II	2.170	-38,8	31.512	-11,1
darunter Einmalleistungen	1.094	-13,7	11.923	-4,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	184.660	-8,8	2.087.303	-2,8
Einmalleistungen ²⁾	34.625	-18,8	366.824	-21,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	150.035	-6,1	1.720.479	2,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.372	-29,3	48.124	-7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: November 2021)

November 2021, Datenstand: November 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		August 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2021	Oktober 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.479	30.882	28.130	-8,3	-9,7	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.283	30.624	27.855	-8,1	-9,5	0,5
dar. bei einem Arbeitgeber	2.296	2.508	2.557	-28,4	-23,2	-26,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	196	258	275	-35,9	-27,3	19,6
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	109.878	106.580	85.776	-19,9	-20,2	-18,6
Berufseinstiegsbegleitung	33.774	33.932	34.296	-24,1	-24,3	-19,4
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	26.059	24.012	4.760	370,1	334,2	-9,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	31.797	30.613	10.732	-6,9	-6,3	-13,6
Einstiegsqualifizierung	3.190	2.793	3.028	-22,6	-22,8	-17,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	193	305	21.259	-99,4	-99,0	-27,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.669	9.680	7.040	-8,2	-7,2	-4,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.081	5.128	4.527	-9,9	-9,0	-6,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	132.246	129.216	119.291	-4,8	-3,8	1,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	103.763	101.481	93.811	-6,4	-5,3	0,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.773	3.725	3.342	-7,3	-7,6	-4,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.483	27.735	25.480	1,5	2,3	3,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	46.145	47.077	47.946	-6,8	-4,1	3,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	29.602	30.167	30.710	-7,0	-4,3	5,4
Eingliederungszuschuss	23.680	24.293	24.973	-8,8	-5,2	7,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.922	5.874	5.737	1,2	-0,3	-2,4
Förderung der Selbständigkeit	16.543	16.910	17.236	-6,6	-3,7	0,3
Gründungszuschuss	16.543	16.910	17.236	-6,6	-3,7	0,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	66.914	67.429	54.566	-2,0	-2,0	-2,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.502	3.338	3.264	-4,9	-4,1	-5,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.125	1.078	884	11,3	3,9	-2,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.108	31.279	23.965	-0,7	-0,5	-1,2
Einzelfallförderung	1.291	1.327	1.360	-9,0	-6,4	-3,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.133	26.618	21.606	-3,1	-3,4	-3,7
Budget für Ausbildung	25	25	23	150,0	177,8	x
unterstützte Beschäftigung	3.730	3.764	3.464	-2,7	-2,6	-1,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	15	32	99	-34,8	-34,7	59,7
Summe der Instrumente	387.677	381.216	335.808	-9,7	-9,2	-5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: November 2021)

November 2021, Datenstand: November 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	November 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	3	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	45.139	-14,4	490.758	-6,4
Vermittlungsbudget	10.390	-29,5	117.908	-27,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.708	-8,3	371.741	3,4
dar. bei einem Arbeitgeber	12.719	-16,8	155.486	-6,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	37	-90,0	2.929	-5,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	34	-69,1	997	-14,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-65,0	112	-27,3
Berufswahl und Berufsausbildung ⁸⁾, darunter	7.146	-11,6	106.345	2,0
Berufseinstiegsbegleitung	349	-28,9	13.344	-17,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	2.667	921,8	25.547	691,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.381	-4,7	43.959	-5,2
Einstiegsqualifizierung	450	-37,0	5.429	-26,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	-99,7	10.518	-52,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	284	-31,6	5.478	-14,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	7	-91,7	1.939	-17,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	16.748	-12,8	190.403	-0,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	14.268	-15,3	164.695	-2,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	204	-12,1	3.144	-4,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	2.480	4,6	25.708	15,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.847	-14,8	75.713	-1,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.309	-16,4	57.078	-0,8
Eingliederungszuschuss	4.028	-16,3	52.713	-1,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	281	-18,3	4.365	1,6
Förderung der Selbständigkeit	1.538	-9,8	18.635	-3,5
Gründungszuschuss	1.538	-9,8	18.635	-3,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	3.586	-7,2	55.184	3,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	322	-13,9	3.875	-1,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	666	5,9	7.878	13,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	245	-29,8	13.388	-1,4
Einzelfallförderung	1.122	-14,4	12.584	1,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.081	9,3	14.754	9,4
Budget für Ausbildung	-	-100,0	18	63,6
unterstützte Beschäftigung	150	-29,2	2.687	-2,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	467	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	78.466	-13,5	918.870	-3,3
Einmalleistungen ²⁾	11.517	-29,6	132.513	-25,4
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	66.949	-10,0	786.357	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierten Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2021)

November 2021, Datenstand: November 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		August 2021	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	November 2021	Oktober 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	146.708	144.060	141.787	-2,2	-0,3	8,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	143.042	140.312	137.691	-2,2	-0,5	7,9
dar. bei einem Arbeitgeber	2.300	2.825	3.019	-16,8	-6,2	-0,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	118	137	154	-7,1	6,2	65,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.548	3.611	3.942	1,3	10,3	20,7
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	15.605	15.486	14.055	-19,9	-18,7	-15,8
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	4.378	4.244	2.081	90,9	79,9	-13,2
Einstiegsqualifizierung	1.584	1.425	1.508	-27,3	-24,7	-28,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	398	425	3.541	-92,4	-91,3	-27,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.607	8.747	6.321	-4,7	-4,8	-4,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	632	639	597	-15,6	-14,0	-14,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	48.112	46.923	41.849	-1,0	-1,5	-1,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	47.531	46.384	41.401	-1,2	-1,6	-1,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.301	1.298	1.134	-8,2	-7,3	-12,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	581	539	448	17,1	6,3	-2,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	68.961	67.699	63.479	20,5	23,2	24,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	66.248	64.899	60.637	21,7	23,9	24,7
Eingliederungszuschuss	21.035	20.659	19.337	22,8	24,2	21,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.135	2.118	2.094	-7,3	-9,3	-13,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	32.463	31.019	27.421	50,9	53,7	55,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9.410	9.856	10.485	-21,5	-15,6	-4,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.205	1.247	1.300	-18,7	-17,6	-15,5
Förderung der Selbständigkeit	2.713	2.800	2.842	-3,5	9,9	20,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	971	938	902	6,5	0,5	-3,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.742	1.862	1.940	-8,3	15,4	36,1
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.281	2.152	2.074	-4,6	-5,5	-9,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.281	2.152	2.074	-4,6	-5,5	-9,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	100.836	101.725	100.464	-2,0	-1,4	1,9
Arbeitsgelegenheiten	58.169	59.008	57.899	-3,3	-3,0	1,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.667	42.717	42.565	0,4	1,9	5,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.246	9.477	9.028	-31,1	-26,5	-24,1
Freie Förderung SGB II	9.246	9.477	9.028	-31,1	-26,5	-24,1
Summe der Instrumente	391.749	387.522	372.736	-0,6	0,8	5,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	36.335	36.595	36.543	-10,5	-6,9	-4,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: November 2021)

November 2021, Datenstand: November 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	November 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	75.124	-5,2	786.270	-4,1
Vermittlungsbudget	21.796	-11,1	218.406	-20,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52.770	-2,0	559.556	3,9
dar. bei einem Arbeitgeber	5.795	-5,4	75.517	-0,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	80	-77,7	2.430	-21,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	32	-27,3	501	1,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	526	-38,3	7.802	16,0
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	683	-46,2	14.087	-17,2
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	350	260,8	4.379	143,4
Einstiegsqualifizierung	182	-55,5	2.915	-35,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	17	-96,9	1.905	-64,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	131	-34,8	4.617	-8,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	3	-82,4	263	-12,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	8.018	4,6	84.537	3,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.002	4,8	84.127	3,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	103	-23,1	1.461	-3,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	16	-36,0	410	-3,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	10.570	8,6	114.890	20,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.972	13,1	106.776	21,0
Eingliederungszuschuss	3.302	4,8	37.051	12,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	93	-12,3	1.330	-3,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	6.252	25,9	62.711	33,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	325	-45,7	5.684	-17,3
Förderung der Selbständigkeit	598	-34,3	8.114	11,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	64	-27,3	1.171	-5,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	534	-35,0	6.943	14,3
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	275	3,0	2.660	-6,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	275	3,0	2.660	-6,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	9.354	-5,8	134.477	-7,2
Arbeitsgelegenheiten	8.623	-0,4	123.620	-3,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	731	-42,3	10.857	-33,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.170	-38,8	31.512	-11,1
Freie Förderung SGB II	2.170	-38,8	31.512	-11,1
darunter Einmalleistungen	1.094	-13,7	11.923	-4,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	106.194	-4,9	1.168.433	-2,4
Einmalleistungen ²⁾	23.108	-12,1	234.311	-19,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	83.086	-2,7	934.122	3,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.372	-29,3	48.124	-7,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2021 (Datenstand September 2021) nur etwas über 60 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

[Berufswahl und Berufsausbildung](#)

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2021, Datenstand: November 2021

Merkmale	2021/22		Veränderung zum Vorjahr		2020/21
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	51.985	100	-9.127	- 14,9	61.112
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.677	9,0	-281	- 5,7	4.958
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.848	7,4	-731	- 16,0	4.579
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.867	19,0	-2.178	- 18,1	12.045
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.588	47,3	-4.718	- 16,1	29.306
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	9.005	17,3	-1.219	- 11,9	10.224
unversorgte Bewerber zum Stichtag	26.217	50,4	-4.963	- 15,9	31.180
Berufsausbildungsstellen insgesamt	75.871	100	4.358	6,1	71.513
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	74.590	98,3	4.431	6,3	70.159
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	63.176	83,3	3.228	5,4	59.948
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.281	1,7	-73	- 5,4	1.354
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	29.829	39,3	4.539	17,9	25.290
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	41.664	100	-8.093	- 16,3	49.757
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.990	9,6	-312	- 7,3	4.302
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.210	7,7	-506	- 13,6	3.716
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	9.029	21,7	-2.050	- 18,5	11.079
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.931	43,0	-4.145	- 18,8	22.076
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	7.504	18,0	-1.080	- 12,6	8.584
unversorgte Bewerber zum Stichtag	20.014	48,0	-4.328	- 17,8	24.342
Berufsausbildungsstellen insgesamt	62.070	100	3.812	6,5	58.258
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	61.465	99,0	3.838	6,7	57.627
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	52.204	84,1	3.013	6,1	49.191
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	605	1,0	-26	- 4,1	631
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	25.644	41,3	3.622	16,4	22.022
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	10.136	100	-972	- 8,8	11.108
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	686	6,8	32	4,9	654
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	636	6,3	-226	- 26,2	862
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	829	8,2	-103	- 11,1	932
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.504	64,2	-532	- 7,6	7.036
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	1.481	14,6	-143	- 8,8	1.624
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.069	59,9	-602	- 9,0	6.671
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.780	100	547	4,1	13.233
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	13.104	95,1	594	4,7	12.510
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.956	79,5	211	2,0	10.745
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	676	4,9	-47	- 6,5	723
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	4.171	30,3	920	28,3	3.251

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2021
Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2021, Datenstand November 2021

Datei nur für die interne Verwendung freigegeben.

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	177.220	-19.733	-10,0	196.953	133.697	-12.387	-8,5	146.084
versorgte Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. einmündende Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
andere ehemalige Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	x	x	x	x	x	x	x	x
Bestand an unversorgten Bewerbern	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	312.547	12.104	4,0	300.443	239.116	8.061	3,5	231.055
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	311.261	12.172	4,1	299.089	239.111	8.056	3,5	231.055
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.286	-68	-5,0	1.354	5	5	#DIV/0!	0
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,76	.	.	1,53	1,79	.	.	1,58
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	145.631	-17.074	-10,5	162.705	110.387	-10.484	-8,7	120.871
versorgte Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. einmündende Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
andere ehemalige Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	x	x	x	x	x	x	x	x
Bestand an unversorgten Bewerbern	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	261.826	8.697	3,4	253.129	201.766	5.162	2,6	196.604
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	261.220	8.722	3,5	252.498	201.765	5.161	2,6	196.604
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	606	-25	-4,0	631	1	1	#DIV/0!	0
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,80	.	.	1,56	1,83	.	.	1,63
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	31.371	-2.587	-7,6	33.958	23.274	-1.891	-7,5	25.165
versorgte Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. einmündende Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
andere ehemalige Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	x	x	x	x	x	x	x	x
Bestand an unversorgten Bewerbern	x	x	x	x	x	x	x	x
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	50.596	3.401	7,2	47.195	37.246	2.892	8,4	34.354
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	49.916	3.444	7,4	46.472	37.242	2.888	8,4	34.354
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	680	-43	-5,9	723	4	4	#DIV/0!	0
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,61	.	.	1,39	1,60	.	.	1,37
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	x	x	x	x	x	x	x	x

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres